

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE

Weihnachtskrippe — Zirbenholzschnitzerei
von GRyI Franz Guggenberger,
Attnang-Puchheim, O.-Ö.

24. Jahrgang Dezember 1971 Folge 12



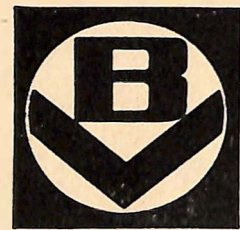
1917

GEFAHREN

FEUER · HAFTPFLICHT
DIEBSTAHL · RAUB
· LEITUNGSWASSER ·
GLASBRUCH · EINBRUCH
ELEMENTARGEWALTEN

1 POLIZZE*)

*) HAUSHALTVERSICHERUNG



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

Jetzt ist er da!

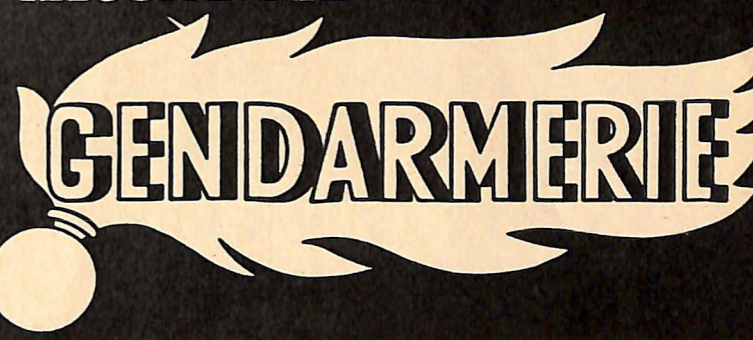
Der neue
Philishave mit
Super 90-
Technik

Die Super 90-Technik
des neuen Philishave gibt
die perfekte Rasur.
Neu konstruierte Hochleistungs-
scherköpfe mit Diamantschliff
rasieren glatt, rasch
und hautschonend.



PHILISHAVE **90 SUPER** Der meistgekauftete
Elektrorasierer der Welt

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: Gendarmerieoberst Friedrich Hock — 60 Jahre — S. 7: Anhaltspunkte und Schlüsse aus dem Tatablauf — S. 9: J. Riepl: Rauschgift in strafrechtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht — S. 11: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm für Dezember 1971 — L. Permoser: Die Gendarmerie im Dienste des Natur- und Umweltschutzes — S. 13: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 15: M. Teufel: Die Wildereikartel — ein kriminalistisches Mittel zur Wilddiebsbekämpfung — S. 17: L. Vytoisal: Der Weg nach oben — S. 18: G. Kellerer: Die Gendarmerie in der Ersten Republik — S. 20: Die Stunde der Wahrheit — S. 21: Nachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 25: O. Tscheliessnig: Trofeo Internazionale Motociclistico — S. 26: Sektionschef i. R. Wilhelm Krechler †



Bilanz von 50 Jahren

Von Gend.-Oberstleutnant MICHAEL LEHNER, Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland

Fast das ganze Jahr 1971 stand das Burgenland im Zeichen seiner fünfzigjährigen Zugehörigkeit zu Österreich. Neben offiziellen Bundes- und Landesveranstaltungen haben zahlreiche Institutionen, Körperschaften und Vereine verschiedenste Anlässe benützt, um dieses denkwürdige Ereignis zu feiern. Die Ursache dieser zeitmäßigen Streuung lag vor allem darin, daß das Burgenland eben an keinem bestimmten Tag an Österreich kam, sondern eine lange Zeit der Ungewißheit, begleitet von Kämpfen, Not und Entbehrung, durchmachen mußte, bis es so weit war. Die eigentliche Ursache der Rückgliederung dieses zumeist von deutschsprachiger Bevölkerung bewohnten Landstriches lag darin, daß der amerikanische Präsident Wilson noch während des Ersten Weltkrieges den Völkern das Selbstbestimmungsrecht ankündigte. Am 10. September 1919 wurde unter dem rührigen Staatskanzler Doktor Karl Renner, dessen Gattin übrigens eine gebürtige Burgenländerin war, im Friedensvertrag von St. Germain der Republik Österreich die Angliederung Westungarns zugesprochen. Die Ungarn bestätigten dies zwar am 4. Juni 1920 im Vertrag von Trianon, doch wollten sie von der tatsächlichen Landabtretung nichts wissen. Es wurden ungarische Freischärlerverbände gegründet, die zwar die Aufgabe haben sollten, dem König wieder auf den Thron zu verhelfen, sich aber entweder im Burgenland selbst oder in unmittelbarer Grenznähe nach der Räumung durch das reguläre ungarische Heer niederließen.

Auf Anordnung von Entente-Offizieren sollte das Burgenland von der regulären österreichischen Exekutive, nicht aber von dessen Heer besetzt werden.

Am 28. August 1921 rückten Gendarmen, die von der Zollwache begleitet waren, von ihren Bereitstellungsräumen aus Niederösterreich und der Steiermark unter dem Kommando des am gleichen Tag zum Landesgendarmeriekommandanten des neuen Bundeslandes ernannten Gend.-Landesdirektors Georg Ornauer ins Burgenland ein. Nachdem die Besetzung der Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt und Mattersburg fast gänzlich, jene des Bezirkes Oberpullendorf nur zum Großteil gelang, stießen die Gendarmen vor Ödenburg und beim Betreten der Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf auf heftigen Widerstand der zahlenmäßig weit überlegenen, gut organisierten und vortrefflich ausgerüsteten Freischärlervereinigungen. Nach anfänglichen Erfolgen mußten dann die Gendarmen einerseits dem Druck der Freischärler weichen und andererseits die Weisung der alliierten Kommission befolgen und das Land wieder räumen.

Der Mut der Gendarmen von damals zum Einmarsch war um so mehr zu würdigen, als sie auf Grund der all-

gemeinen Verhältnisse annehmen mußten, auf geschlossenen bewaffneten Widerstand zu stoßen, und sie selbst gar keine militärische Einheit bildeten, zumal sie mit Gesetz vom 27. November 1918 aus dem militärischen Verband heraus ein Zivilwachkörper geworden waren. Wenn



Der erste Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gend.-Landesdirektor und spätere Gend.-Zentraldirektor Sektionschef i. R. Georg Ornauer

dabei nur zwölf Gendarmen ihr Leben lassen mußten, dann war dies sicherlich der guten Ausbildung in der Gendarmerie und der kampferprobten Erfahrung aus dem Ersten Weltkrieg zuzuschreiben.

Neben anderen Kampfhandlungen drängten die Freischärler bis nach Kirchsschlag in Niederösterreich vor, wobei es zu einem schweren Gefecht kam, das dem jungen österreichischen Heer beachtliche Opfer kostete.

Erst das Venediger Protokoll vom 13. Oktober 1921 brachte die Möglichkeit zu dem am 13. November 1921 beginnenden Einmarsch durch das österreichische Heer und die Gendarmerie, hatte aber den Verlust von Ödenburg und einiger anderer Randgebiete zur Folge. Dieser Einmarsch ging im großen und ganzen planmäßig vor

GENIESSEN SIE DOCH DAS BESSERE
HORNIG KAFFEE



KAPSCH A.G.

LIEFERT WELTWEIT

Telephonämter und Nebenstellenanlagen

Telephonapparate und Bauteile

Schwarzweiß- und Farbfernsehgeräte

Portable- und Tischradiogeräte

Stereoanlagen

Stark- und Schwachstromkondensatoren

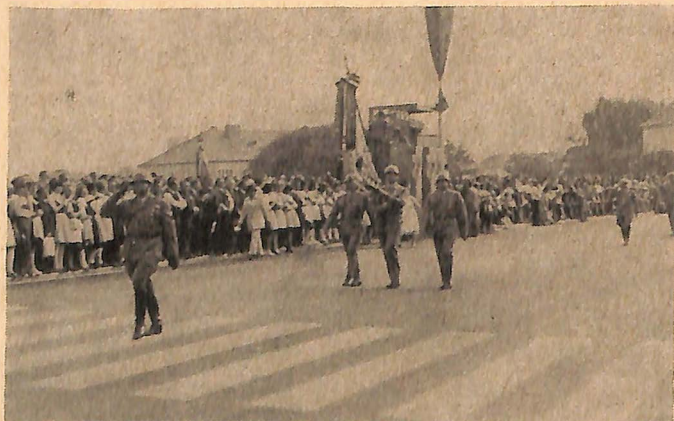
Kunststoffverschweißte Batterien

Telephon- und Telegraphen-Fabriks-Aktiengesellschaft
Kapsch & Söhne in Wien, A-1121 Wien, Wagenseilgasse 1

sich, doch kam es noch später zu bewaffneten Zwischenfällen, wobei der letzte im Zuge der Landnahme gefallene Gendarm am 25. März 1922 sein Leben lassen mußte. Gebiete um Hagensdorf und Luisling im Bezirk Güssing wurden erst im Jahr 1923 dem Burgenland angegliedert.

Oft wurde schon die Frage gestellt, ob es überhaupt einen Sinn hatte, daß die Gendarmerie ohne Militär in das Burgenland einmarschierte und dafür den schon erwähnten Blutzoll bringen mußte. Diese Frage muß bejaht werden. Wäre nämlich die Gendarmerie nicht einmarschiert, dann hätte Österreich die Anordnung der Entente einerseits nicht befolgt und andererseits bei den Verhandlungen in Venedig nicht auf den Blutzoll hinweisen können, den es für das neue Land erbringen mußte. So haben Österreichs Gendarmen wesentlich dazu beigetragen, daß aus dem früheren Westungarn das heutige Burgenland wurde.

Entgegen der vor der Landnahme ausgestreuten Greuelpropaganda war schon damals die Gendarmerie im Um-



Die burgenländische Gendarmerie im Festzug in Eisenstadt am 5. September 1971

gang mit der Bewohnerschaft korrekt, freundlich und hilfsbereit, und auch der wirtschaftliche und kulturelle Aufschwung stellte sich ein, so daß die Burgenländer bald erkannten, wie sehr sich ihre Lage verbessert hat. Die Sudetendeutschen, die seinerzeit in der Gendarmerie des Burgenlandes dominierten, waren nicht nur sehr anpassungsfähig zur Umwelt, sondern verkörperten auch klug und weise dieses Elitekorps.

Einen schweren Rückschlag für das Land brachte der Anschluß an Deutschland im Jahr 1938. Das Burgenland wurde im Norden an Niederdonau und im Süden an die Steiermark angegliedert.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Wiederaufstehen der Republik Österreich ist am 1. Oktober 1945 auch das Burgenland neu erstanden. Der damalige Gend.-Major Dr. Paul Schmittner wurde Landesgendarmeriekommandant. Fast allen alten Gendarmen wurde von der Besatzungsmacht die Dienstausbildung untersagt. Der neue Kommandant hatte somit einen besonders schweren Stand. Er mußte die erst aus dem Krieg heimgekehrten Soldaten in die Gendarmerie aufnehmen und sogleich in den praktischen Dienst stellen. Auch diesen wurden schwere Blutopfer abverlangt. Mit unzureichender Adjustierung, anfänglich ganz ohne Waffen und später mit alten Karabinern, zu denen oft nur eine Patrone je Waffe zur Verfügung stand, hatten sie den Kampf gegen das Verbrechen, das vielfach in vollbeladenen Lastautos und förmlichen Geleitzügen schwer bewaffnet auftauchte, und gegen uniformierte Räuberbanden einzuschreiten. Die Unterkünfte waren demoliert und geplündert, Fahrzeuge für den Dienst überhaupt keine vorhanden, die Behördentätigkeit funktionierte noch nicht richtig, und auch sonst zeigte alles Spuren vom vernichtenden Frontübergang.

Langsam, mit zäher Ausdauer, jedoch unbeirrt und unerschrocken gegenüber zersetzenden Einflüssen wurde Österreichs Gendarmerie im Burgenland nach altem Traditionsgeist von jungen Menschen wieder aufgebaut. Wenn auch großangelegte Streikaktionen im Inland, Probleme mit der Besatzungsmacht, Unruhen in Ungarn und der Tschechoslowakei sowie die ständig vorhandene Kriminalität harte Anforderungen an die Gendarmerie der Nachkriegszeit gestellt haben, ist sie in der Weiterentwicklung nicht stehengeblieben. Neuzeitliche Vorschriften, technisch hochentwickelte Nachrichtenmittel und die Vollmotorisierung der Dienststellen seien als Beispiele erwähnt. Nach weiträumigen Planungen wird der Straßenverkehr überwacht, sind Gendarmerieorgane in der Luftsicherung tätig und ist die innere Organisation des Korps den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt worden. Eines ist aber in den letzten 50 Jahren gleichgeblieben: die Treue und Pflichterfüllung der Gendarmen im Dienste am Nächsten. Diese Tugenden waren schon immer so vollendet, daß sie nicht mehr verbessert werden können.

Dankbar und ehrend ist im Jubeljahr jener 24 Gendarmen gedacht worden, die seit dem Einmarsch ins Burgenland bis zur Gegenwart im Dienst ihr Leben gaben. Auch der vielen Verwundeten oder sonst Verstorbenen wurde dabei gedacht. Im Mittelpunkt der Ehrungen standen aber oft die Veteranen der Burgenlandkämpfer aus dem Jahr 1921. Von ihnen leben im verdienten Ruhestand derzeit noch in Niederösterreich und Wien 212, Oberösterreich 136,

Herren- und Knabenbekleidung
Fertig und nach Maß
Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen
Nachnahmeversand

Tiltec

Wien VII, Mariahilfer Straße 22
Telephon 93 25 08



Vor der Heldenehrung im Friedhof Wiener Neustadt (von rechts nach links): Bundesminister für Inneres Otto Rössch, Landeshauptmann für das Burgenland Theodor Kery, der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher und der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner

der Steiermark 85, Tirol 27, Salzburg 9, Kärnten 6, Vorarlberg 5 und im Burgenland 26, insgesamt 506.

Ihre Verdienste wurden im Jahr 1971 wiederholt von den Vorgesetzten der Gendarmerie, vom Landeshauptmann und anderen Funktionären der burgenländischen Landesregierung entsprechend gewürdigt. Die Gendarmerie des Burgenlandes hat besonders im Rahmen des Gendarmeriegedenktales am 6. Juni 1971 durch eine Heldenehrung im Friedhof zu Wiener Neustadt am 27. August 1971 und durch die Mitwirkung am Festzug in Eisenstadt am 5. September 1971 der Ereignisse vor 50 Jahren gedacht.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberst Friedrich Hock des Gendarmeriezentralkommandos;

das Silberne Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberstleutnant Alois Patsch des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg sowie dem Gend.-Oberstleutnant Norbert König der Gendarmeriezentralschule;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Majoren Ernst Steinbauer und Ernst Toblier des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark, dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe und den Gend.-Bezirksinspektoren Alfred Hinterleitner und Johann Straka des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Rittmeister Erich Jäger des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille am roten Bande

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Wilhelm Hübel sowie den Gend.-Rayonsinspektoren Rudolf Fritz und Otto Liebhart des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, den Gend.-Patrouillenleitern Herbert Gfall und Adolf Madlener sowie dem Gendarm Helmut Darmann des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Hermann Montag des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

ING. FRANZ GRASSLOHG
BETONWAREN UND BAUFERTIGTEILE
WIEN-LANGENZERSDORF, KORNEUBURGER STRASSE 169 - TEL. (0 22 44) 23 13

BAUSPAREN!

WICHTIGER TERMIN!

31. Dezember!

Bausparvertrag abschließen –
Steuerbegünstigung für das ganze
Jahr auch rückwirkend möglich

Kostenlose Beratung u. Prospekte:



ALLGEMEINE BAUSPARKASSE
DER VOLKSBANKEN
1091 Wien, Nußdorfer Str. 64,
Telephon 34 65 27

UNSERE LANDESBERATUNGSSTELLEN:

1010 WIEN, Hoher Markt 4, Tel. (02 22) 63 24 29
1040 WIEN, Paulanergasse 11, Tel. (02 22) 56 61 30
1210 WIEN, Floridsdorfer Hauptstraße 29,
Tel. (02 22) 38 34 07
3100 ST. PÖLTEN, Linzer Straße 18, Tel. (027 42) 72 97
2700 WIENER NEUSTADT, Brodtischgasse 32,
Tel. (026 22) 45 06
4020 LINZ, Auerspergstraße 9,
Tel. (072 22) 271 28, 2903 84
5020 SALZBURG, Franz-Josef-Straße 25B,
Tel. (062 22) 716 83
8010 GRAZ, Radezkystraße 10, Tel. (031 22) 776 93
6900 BREGENZ, Rathausstraße 23, Tel. (055 74) 241 49
9020 KLAGENFURT, Karfreitstraße 5, Tel. (042 22) 709 59
6020 INNSBRUCK, Anichstraße 14, Tel. (052 22) 214 00
7000 EISENSTADT, Hauptstraße 22a, Tel. (026 82) 33 93

Alle Volksbanken, Volkskreditbanken, Gewerbe- und Handelsbanken
und deren Filialen sowie unsere Mitarbeiter in ganz Österreich
sind gerne bereit, sie unverbindlich zu beraten

Gendarmerieoberst Friedrich Hock — 60 Jahre

Gend.-Oberst Friedrich Hock, Vorstand der Abteilung 15 im Bundesministerium für Inneres, hat am 10. November 1971 sein 60. Lebensjahr vollendet.

Der Leiter der Zentralsektion im Bundesministerium für Inneres, Ministerialrat Dr. Alfred Weihs, hat dem Jubilar in Vertretung des durch Regierungsgeschäfte verhinderten Bundesministers für Inneres und in Gegenwart des



Gend.-Oberst Friedrich Hock wurde am 27. Oktober 1971 von Bundesminister Otto Rösch mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich dekoriert.

Gendarmeriezentralkommandanten in herzlichen Worten zu dem festlichen Anlaß gratuliert. Bundesminister Otto Rösch hatte Gend.-Oberst Hock erst am 27. Oktober 1971 das ihm vom Herrn Bundespräsidenten verliehene Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich überreicht und ihm dabei für die vielen Jahre der Arbeit im Dienste der Republik Österreich gedankt und ihm für

sein stets pflichtgetreues, erfolgreiches Wirken im Gendarmeriedienst die besondere Anerkennung ausgesprochen.

Gend.-Oberst Hock war auch im Gendarmeriezentralkommando, wo er für Fragen der Organisation und Beschaffung zuständig ist, Anlaß einer besonderen Ehrung. Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher beglückwünschte ihn in Anwesenheit von Gend.-General Heinrich Spann, Gend.-Oberst Dr. Johann Piegler, aller Referenten des Gendarmeriezentralkommandos sowie der Mitglieder des Dienststellen- und Zentralausschusses zur 60. Wiederkehr des Wiegenfestes, würdigte Leben, Gesinnung und Wirken seines Mitarbeiters und überreichte ihm in kameradschaftlicher Verbundenheit den repräsentativen Österreichbildband „Imago Austriae“.

Gend.-Oberst Hock wurde in Wien geboren, legte 1931 die Gymnasialmatura ab und trat 1933 als Aspirant in den Dienst des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich. Er wurde auf verschiedenen Gendarmerieposten im Exekutivdienst mit besten Erfolgen verwendet und 1938 wegen seiner stets mannhaft gezeigten Einstellung zum österreichischen Vaterland nach dem deutschen Gesetz über die Neuordnung des österreichischen Beamtentums aus dem Gendarmeriedienst entlassen. Nach 1945 war er als Lehrer bei der Gendarmerieschule in Obernberg am Inn sowie als Postenkommandant in Eberschwang und in Braunau am Inn tätig. Er absolvierte 1948 den Auswahlkurs in Steyr und von 1949 bis 1950 den Höheren Fachkurs für leitende Gendarmeriebeamte in Graz.

Gend.-Oberst Hock war von 1950 bis 1967 Kraftfahrreferent des Gendarmeriezentralkommandos und ist seit 1. Jänner 1968 Abteilungsvorstand im Bundesministerium für Inneres. Er hat sich um die Motorisierung der Bundesgendarmerie, um den Auf- und Ausbau der Verkehrsabteilungen und deren Außenstellen auf den Autobahnen, um die Errichtung von Motorbootstationen auf den österreichischen Seen und der Donau sowie um die Ausbildung der Gendarmeriekraftfahrer sehr verdient gemacht.

Auch die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ entbietet dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche.

Wichtige Neuerscheinung!

Das Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetz

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1959, BGBl. Nr. 48, über die Haftung für den Ersatz von Schäden aus Unfällen beim Betrieb von Eisenbahnen und beim Betrieb von Kraftfahrzeugen

samt verweisenden und erläuternden Anmerkungen und einer Übersicht über die gesamte Rechtsprechung

herausgegeben von

Dr. Rolf E. Veit

Oberlandesgerichtsrat a. D., Generalsekretär des ÖAMTC

3., erweiterte Auflage, 283 Seiten, S 197,—, Ganzleinen S 228,—

Die vorliegende **Neubearbeitung der bewährten Ausgabe** des Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetzes wurde notwendig, weil durch die **Novelle 1968** wesentliche Änderungen erfolgt sind. Die Neuerungen betreffen: Anpassung des Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetzes an das Kraftfahrergesetz 1967, Neuordnung der Haftungshöchstbeträge und Einführung eines Schmerzensgeldes und einer Entschädigung für Verunstaltung. In der Neuaufgabe, die dem neuesten Stand entspricht, wurden die **novellierten Bestimmungen mit ausführlichen Anmerkungen** versehen. Im **Entscheidungs**teil, dem bei dieser Ausgabe ganz besondere Bedeutung zukommt, sind die seit der vorigen Auflage (1962) ergangenen Entscheidungen eingearbeitet worden. Das Werk ist für jeden, der mit Schadenersatzfragen aus Verkehrsunfällen befaßt ist, als Arbeitsbehelf unentbehrlich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

Anhaltspunkte und Schlüsse aus dem Tatablauf

(Aus Günther Bauers „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, BRD)

Die genaue Ermittlung des Tathergangs bietet im einzelnen die Möglichkeiten, die Feineinordnung der Tat vorzunehmen und damit die Grundlage weiterer Nachforschungen zu schaffen.

So ist ein Einbruchdiebstahl zweifellos der Gruppe der Nutz- oder Bereicherungsdelikte zuzurechnen. Wenn jedoch bei einem Einbruchdiebstahl in ein Warenhaus mit Lebensmittelabteilung nicht nur dort vorhandener Modeschmuck sowie technische Geräte gestohlen werden, sondern die Täter darüber hinaus noch erhebliche Verwüstungen anrichten, ein Gurkenfaß auf Textilien auskippen, Wände und Theken mit Farbe beschmieren, Stapelwaren durcheinanderwerfen und sich auch sonst sichtbar austoben, so zeigt sich in dieser Handlungsweise ein reines Aggressions-element: Die Täter wollten sich nicht nur bereichern, sie wollten auch zerstören und schädigen. Diebe „klassischer“ Art konnten hier nicht die Täter sein: Eher paßte diese Tat zu Menschen jüngeren Alters, die ihrer Natur gemäß über einen noch nicht gezügelter Aggressionsdrang verfügen, die aus Kraftmeierei heraus auch einmal einen Einbruch tätigen wollten und hiebei ihre eigentlichen Motive — nämlich zu schädigen und sich durch diese Schädigung noch hervorzutun — nicht verschleiern konnten.

Der Raub ist ein Nutzdelikt, wengleich mit Gewalt begangen. Die Tat läßt eine beliebige individuelle Ausgestaltung zu. Es kann einmal die aggressive Seite überwiegen, es kann ein anderes Mal die Bereicherungsseite überwiegen. Die Tat kann roh und grausam, sie kann auch pfflig und überlegt vorgenommen werden. So legte ein Räuber ein größeres Paket auf eine einsame Landstraße, hoffend, daß ein Autofahrer halten und sich des Pakets annehmen werde. Er hatte richtig kalkuliert; als der Kraftfahrer ausstieg und sich bückte, erhielt er einen Schlag gegen den Barschaft des Fahrers bemächtigen: Dieses Vorgehen läßt eine gewisse List und Kenntnis der menschlichen Psyche erkennen, die auf einen Räuber hindeutete, der offenbar einige Erfahrungen auf dem Gebiet des Betrugens hatte. Hier überwog die List, das Vortäuschen eines Sachverhalts, der das Opfer zu einem vorausberechneten Handeln bewegen sollte.

Der Täter rechnet auch selbst damit, daß die Kriminalpolizei derlei Betrachtungen anstellt: Ein Taxifahrer war in einer einsamen Gegend durch mehrere Pistolenschüsse getötet worden. Der Täter kam auf den Gedanken, einen Raubmord vorzutäuschen. Er nahm die — einen geringen Betrag enthaltende — Geldbörse mit und zog ostentativ dem Getöteten die Hosentaschen heraus, so daß er das Bild eines regelrechten Ausgeplünderten bot. In Wahrheit lag eine Eifersuchtstat vor, dokumentiert durch die Vielzahl der Schüsse, die auf das Opfer abgegeben worden waren: Sie deuteten an, daß aufgestauter Haß das wirkliche Motiv war. So müssen bei der Besichtigung des Tatorts alle sich auf den Tathergang beziehenden Umstände berücksichtigt werden. Man muß sich dabei in die Lage des Täters versetzen. Dieser will beim Einbruchdiebstahl möglichst leicht verwertbare und einbringliche Beute. Hat er diese an sich gebracht, so trachtet er in der Regel danach, möglichst schnell den Tatort wieder zu verlassen. Für andere Dinge hat er nichts übrig. Zeigen sich daher sonstige Umstände, die darauf hindeuten, daß der Einbrecher noch viel Zeit hatte, so ist das Motiv entweder ein ganz anderes als der Einbruch oder die Tat wurde vorgetäuscht.

Auch der Räuber will nichts anderes, als möglichst schnell das Geld des Opfers erlangen, um dann in die Dunkelheit zu verschwinden oder im Großstadtverkehr unterzutauchen. Tut er ein übriges, fesselt er also kunstvoll das Opfer oder hält er sich sonst noch einige Zeit am Tatort auf, so liegt wohl kein echter Raub mehr vor — eher schon eine vorgetäuschte Tat oder ein Racheakt unter der Maske des Raubes. Der Täter denkt ja in der Regel durchaus nüchtern und sachbezogen. Ergeben sich Abweichungen von dieser Regel, zeigen sich Taterführungen, die romantisch, besonders gewaltsam, be-

sonders listig sind oder einen größeren Zeitaufwand erfordern, so müssen diese Umstände erörtert und geklärt werden.

Diese subjektive Seite der Tat sollte zunächst immer beachtet werden: Es gilt, die seelische Verfassung des Täters zu eruieren, um überhaupt erst einmal feststellen zu können, welches Delikt aus welchem Motiv heraus begangen wurde. Alle Elemente der Tat sind dabei zu berücksichtigen: Die Auswahl des Objekts, die Beschaffung der Tatwerkzeuge, die Annäherung an den Tatort, die Tatdurchführung, die Auswahl der eigentlichen Beute und die Entfernung vom Tatort nach der Tat sowie die Verwertung der Beute geben Hinweise für die seelische Verfassung des Täters, sein eigentliches Tatmotiv, seinen Charakter und seine Lebensweise. Diese Hinweise ermöglichen die Eingliederung der Tat in den Deliktstyp und geben erste Hinweise auf Zahl, Alter, Beschaffenheit und Art der Täter: Es muß am Tatort gleichsam ein geistiges Bild der Tat aufgebaut werden, eine Aufgabe, die Intuition und Erfahrung verlangt.

Gewonnen wird dieses Bild aus der sorgfältigen objektiven Tatortschau. Bei ihr soll ein Bild des äußeren Tathergangs aufgenommen werden, das auch subjektive Schlüsse erlaubt.

In der Küche seiner Wohnung wird ein siebzjähriger Rentner erwürgt aufgefunden, weil den Nachbarn auffiel, daß die Morgenzeitung von ihm nicht in die Wohnung geholt worden war. Aus dem Tatortbefund ergibt sich, daß offenbar vorher ein Kampf stattgefunden hat, denn Küchengeschirr wurde zertrümmert. Der Arzt stellt als Todeszeitpunkt die Zeit zwischen 8 und 10 Uhr morgens fest. Die Ersparnisse des Rentners fehlen, er verfügt über kein Geld mehr. Die Wohnungstür war verschlossen, sie



GLÜCKLICHES NEUES JAHR

*

WIENER ALLIANZ
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT



baumgartner

GRAZ — LINZ — WIEN

LANDMASCHINEN

mußte gewaltsam geöffnet werden, die Schlüssel sind nicht auffindbar. In der Wohnung findet sich ein abgelegter Herrenanzug, während ein Anzug des Rentners fehlt.

Aus diesem Tatortbefund ergibt sich folgendes:

1. Es hat ein Mord stattgefunden.
2. Der Tat ging ein Kampf voraus.
3. Der Täter setzte sich in den Besitz des Geldes des Rentners.
4. Er muß am Tattag zwischen 8 und 10 Uhr in der Wohnung gewesen sein.
5. Er muß sie anschließend verlassen haben.
6. Er ließ seine Kleidung zurück und kleidete sich neu ein, er trägt jetzt den Anzug des Ermordeten.
7. Er war entweder ein Gast (Bekannter) des Rentners oder erreichte unter einem Vorwand, daß er eingelassen wurde.
8. Er wußte entweder um den größeren Geldbetrag, den der Rentner besaß, oder erfuhr dies im Laufe der Bekant-

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Neujahr

WÜNSCHT ALLEN
IHREN FREUNDEN,
LESERN UND
MITARBEITERN



DIE „ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE“

schaft (was darauf schließen läßt, daß er eingeladen wurde).

9. Der Täter war ohne größere Mittel, er brauchte weiteres Geld zur Bestreitung seiner Ausgaben.

10. Da die Tageszeitung, die zwischen 7 und 8 Uhr angeliefert wird, noch vor der Tür lag, hat der Täter offenbar bei dem Rentner übernachtet. Wäre er am Morgen in die Wohnung gelangt, so würde der Rentner bei dieser Gelegenheit die Zeitung mit hereingenommen haben.

Hier werden also aus dem Tathergang die ersten Anhaltspunkte gewonnen, die zur Ermittlung des Täters führen. Als vorläufiges Ergebnis steht fest, daß nach einer männlichen Person zu suchen ist, die am Abend vorher die Bekanntschaft des Rentners machte bzw. als Bekannter ihn abends aufsuchte. Die nächste Frage lautet daher:

Wo hielt sich der Rentner am Abend vorher auf?
Die Antwort auf diese Frage führte in dem erwähnten Fall auch zur Ermittlung des Täters: Der Rentner war Gast in einer Gastwirtschaft der Nachbarschaft, lernte hier einen ihm unbekanntem Mann kennen, zechte mit ihm einige Stunden und lud ihn dann in seine Wohnung zum Übernachten ein. Hier geschah dann die Tat.

Die Tat war hier eindeutig ein Raubmord. Nicht immer aber ist das so klar zu erkennen.

Ein Stadstreicher wurde tot in seiner „Unterkunft“, einer Gartenlaube, die abgebrochen werden sollte, aufgefunden. Er lag auf dem Bauch, Hose und Unterhose waren halb herabgezogen und ließen den Unterleib frei. Über seine Barschaft ließ sich nichts sagen — Geld war

nicht vorhanden, es war nicht klar, ob er vordem welches besessen hatte. Der Tod war durch Erwürgen eingetreten. Todeszeitpunkt: Abendstunden des Tages vor dem Auf-

finden.
Die Umstände deuteten auf einen gewaltsamen Tod als Ergebnis eines Sexualdelikts hin. Angenommen werden konnte als Täter ein Homosexueller. Eine Frau hätte wohl nicht die Kraft besessen, den Stadstreicher zu erwürgen (jedenfalls nicht, wenn dieser bei klarem Bewußtsein war). Eine angebrochene Flasche Wermutwein ließ auf eine Zecherei schließen.

Als die Ermittlungen zum Erfolg führten, stellte sich heraus, daß der Täter ebenfalls ein Stadstreicher war, der seinen Freund anlässlich eines Streits erwürgt hatte. Anschließend zog er dem Getöteten die Kleidung halb aus, um ein sexuelles Motiv und einen homosexuellen Täter vorzutauschen.

In einem anderen Fall nahm der Täter, der mit einer verheirateten Frau ein ehebreecherisches Verhältnis unterhalten hatte, nach der Tötung seiner Geliebten einen Teil ihres Schmucks und ihres Geldes mit, um einen Raubmord vorzutauschen. Er warf die Beute anschließend weg, sie interessierte ihn nicht, sie sollte nur dazu dienen, die Kriminalpolizei auf eine falsche Fährte zu setzen. Ebenso wichtig wie die Umstände, die der Täter verursachte, die Handlungen, die er vorgenommen hat, sind diejenigen Handlungen, die er nicht vorgenommen hat: Was hat er nicht getan, obwohl die Möglichkeit dazu bestand (Spuren-beseitigung)? Welche Gegenstände wurden nicht gestohlen, welche Werkzeuge wurden nicht zur Tat benutzt, obwohl sie vorhanden waren? Welche Zugangs- und Abgangsmöglichkeiten wurde nicht genutzt, obwohl sie vorhanden oder besser geeignet waren als die gewählten? Welche Motive scheiden eindeutig aus, welche sind außerdem möglich? Welche Handlungen und Schädigungen treten besonders hervor (vielleicht absichtlich auffällig gelegt), welche Handlungen und Schädigungen sind nur schwer oder andeutungsweise erkennbar?

Vieles muß aus dem Erfahrungsschatz des Ermittlungsbeamten genommen werden, weil es aus dem Tathergang nicht ersichtlich ist. So weiß man, daß der Täter im allgemeinen den Tatort vorher erkundet, „ausbaldowert“, daß Tatgenossen gesucht und aufgefordert werden — manchmal auch erfolglos. Man muß damit rechnen, daß der Täter sich Verletzungen zugezogen hat (vor allem bei Kapitalverbrechen) und daß er sich gelegentlich auch durch sein Verhalten verrät, auch zum Tatort des Mordes oder Totschlags zurückkehrt. An diese Erfahrungen wird man im Laufe des Ermittlungsverfahrens ständig denken.

besser
beraten
bei
blumauer

MODERNE
KÜCHENPLANUNGEN
KOMPLETTE
EINRICHTUNGEN

FRED BLUMAUER KG, WIEN 1, GRABEN 20

Rauschgift in strafrechtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN RIEPL, Eisenstadt

(Fortsetzung und Schluß)

Nach Voranstellung der strafrechtlichen Seite des Rauschgiftmißbrauchs soll auch der Versuch unternommen werden, das gesellschaftliche Problem dieser Materie einigermaßen zu beleuchten.

Auf Grund der Statistik der beim Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehenden Suchtgiftoberwachungsstelle für das gesamte Bundesgebiet kann festgestellt werden, daß die mißbräuchliche Verwendung von Suchtgiften in Österreich noch kein schwerwiegendes Problem bildet und die Zahl der Süchtigen eher gering erscheint. Suchtgiftprobleme sind im allgemeinen städtische oder großstädtische Probleme; aber es gibt sie auch schon auf dem Land. Die häufigsten Erscheinungsformen der Suchtgiftdelikte sind der international organisierte Handel mit Suchtgiften (Haschisch, Opium, Kokain usw.) und der Handel mit relativ kleinen Mengen von Suchtgiften, vor allem Haschisch, Opium und LSD, sowie der Mißbrauch dieser Mittel. Die Zahl der Amtshandlungen in Suchtgiftangelegenheiten durch die österreichischen Sicherheitsbehörden ist seit dem Jahr 1963 ständig gestiegen. Vor ungefähr fünf Jahren begann vom Westen her die sogenannte Gammler- und Hippiewelle sich auch in den Städten Österreichs zu etablieren. Anzeichen davon waren schon früher spürbar. Hauptbeteiligte an dieser die ältere Generation schockierenden Hippie- und Gammlerbewegung waren und sind vor allem junge Menschen. Sie beabsichtigen mit bestehenden Traditionen zu brechen, die gültigen Richtlinien der Ordnung in Staat und Gesellschaft zu beseitigen und so eine ihrer Vorstellung entsprechende Freiheit des Menschen zu schaffen. Ihre Waffe ist der Protest gegen alles und jedes. Sie erregen durch Arbeits-scheu, durch auffallend liederliches Aussehen und Benehmen (langes Haar, schlampige Bekleidung, Unterlassung jeder Reinigung usw.) bei ihren Mitbürgern öffentliches Ärgernis und verstehen es auch ausgezeichnet, durch ihr unliebsames Auffallen für sich und ihre Geisteshaltung Kapital zu schlagen. Die laufende Erwähnung dieser asozialen Elemente in den Massenmedien trägt viel zu dieser negativen Entwicklung bei. Sie wollen scheinbar als Anarchisten ein neues Erdenglück suchen. Dazu gehört natürlich auch hemmungsloser Sex und die sogenannte freie Liebe sowie ihr schamloses Zurschaustellen, das angeblich den Menschen von den Fesseln der Zivilisation befreit. Das Ausleben auf diesem Gebiet führt naturgemäß zu Exzessen. Hier haben nun die falschen Propheten dieser Idee die Möglichkeit gefunden, ihre Anhänger durch den Genuß der Rauschgiftdroge schneller dem ersehnten Glück näherzubringen. Während die Hippie- und Gammlerjünglinge sich beim Genuß einer Haschischzigarette oder einer LSD-Droge oder anderer Suchtmittel im siebenten Himmel wähen, ihre Gesundheit aufs Spiel setzen und ihren Körper langsam, aber sicher dem Verfall preisgeben, reiben sich die Rauschgiftmanager — ihrer hohen Profite bewußt — die Hände. Die Wurzel dieses Übelstands dürfte mit Sicherheit hier liegen. Es kann niemand bestreiten, daß an sich arbeitsfähige Menschen, die längere Zeit hindurch keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgehen und somit auch ohne Einkommen sind, einen erheblichen Gefahrenfaktor für die öffentliche Sicherheit darstellen. Das weltweite Vagabundieren der Gammler brachte es auch mit sich, daß die Rauschgiftdrogen auch unter der Jugend Österreichs populär wurden. Man hat Mittel und Wege gefunden, sich die Ware auch persönlich zu beschaffen, indem man in die Ursprungsländer der Rauschgifte (Türkei, Iran usw.) reist und sie dann, am Körper oder im Gepäck versteckt, nach Österreich bringt. In der Regel wird die Ware dann unter Freunden verteilt. Anfangs war es relativ leicht, das Rauschgift über die Grenze zu schaffen. Erst als die ersten Rauschgiftschmuggler von den Grenzkontrollorganen des In- und Auslands festgenommen wurden, begann man ein besonderes Augenmerk auf die ein- und ausreisenden Hippies und Gammler zu richten. Nicht nur die genannten

Händler beliefern den Rauschgiftmarkt in Österreich, sondern viele junge Leute unternehmen auf Anraten der Berufsgammler und Taugenichtse und aus Neugier mit nur geringen Barmitteln Reisen in die typischen Suchtgiftanbaugelände des Vorderen Orients und besorgen sich den so begehrten Stoff selbst. Manche von ihnen kommen nicht mehr in die Heimat zurück. Sie verfallen gänzlich der gefährlichen Sucht, begehen zur Beschaffung der finanziellen Mittel Eigentumsdelikte und landen in der Regel in den Gefängnissen oder in den Irrenanstalten des Aufenthaltslandes. Einige davon konnten durch Intervention der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in den Heimatstaat zurückgestellt werden.

Auch in Österreich ist es relativ leicht, sich die begehrte Droge zu beschaffen. In der Regel spielt die Verführung durch Freunde oder Gleichgesinnte eine große Rolle. Sie findet meist in gewissen, hauptsächlich von der Jugend besuchten Lokalen der profitgierigen Vergnügungsindustrie oder auch bei diversen Partys in Privatwohnungen statt. Die für viele Menschen unerträgliche Pop- und Beatmusik in diversen Cafés, Diskotheken usw. dürfte manchen Jugendlichen noch nicht die erhoffte vollkommene Ekstase bringen. Das letzte Mittel für diese höchste Glückseligkeit scheint dann die Droge zu sein. Viele wollen nur einmal „high“ sein und beginnen mit der Drogeneinnahme oder mit einer Haschischzigarette. Später greift ein nicht unerheblicher Teil von ihnen zu weit stärkeren Mitteln. Es wird Opium injiziert. Aus einer Injektion („Schuß“) täglich werden bald mehrere, und so steigern sich die Giftdosen, die dem Körper zugeführt werden, bis ins Extreme. Das Ergebnis einer Untersuchung

Dipl.-Ing.

SWIETELSKY

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

**TIEF- UND HOCHBAU
NEUZEITLICHER STRASSENBAU
WASSERBAU
INDUSTRIEBAU**

4010 LINZ, Museumstraße 3 und 7

1010 WIEN 1, Tuchlauben 11

3910 ZWETTL (N.-Ö.), Schulgasse 13

5020 SALZBURG, Lasserstraße 13

6500 LANDECK, Urichstraße 6

8020 GRAZ, Leonhardstraße 109

9800 SPITAL/DRAU, Hauptplatz 10

dieser Lebensauffassung wäre sicherlich interessant. Die Ermahnungen der lebenserfahrenen Angehörigen oder auch in den Publikationen über die Gefahren mißbräuchlicher Verwendung von Rauschgift werden nicht beachtet, die Mahner meist verlacht. In der Regel schließt sich dann der Teufelskreis, aus dem der bereits süchtig Gewordene ohne fremde Hilfe nicht mehr herausfindet. Endstation ist in diesen Fällen oft genug das Gefängnis oder die psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses. Diese Personen sind körperlich schwer gezeichnet und als Kranke manchmal noch ein Risikofaktor für die öffentliche Sicherheit. Es gibt außerdem eine Gruppe von Süchtigen, die aus ideologischen Gründen der erforderlichen fachärztlichen Behandlung kaum zugänglich ist. Sie stellt die größte Gefahr für unsere Jugend dar.

Es ist selbstverständlich, daß der verbreitete Mißbrauch von Rauschgiften eine große Gefahr für die Volksgesundheit in sich birgt. Um einer unabsehbaren Schädigung von Volk und Land vorzubeugen, muß die Verhütung und Bekämpfung der mißbräuchlichen Verwendung von Suchtgiften eine wichtige Aufgabe der damit befaßten Behörden und Organe sein. Dazu gehört vor allem die Unschädlichmachung der durch geschickte Propaganda das große Geschäft witternden Manager dieser Branche. Ebenso wichtig ist aber die Ausforschung der gewissenlosen

Spiegelungen

Sommerlich hat mit Glut
Sengend die Sonne gestrahlt;
Aber die Blätter ruhen:
Von den goldenen Fluten
Ward nicht eines bemalt.

Nun steht die Aster im Beete,
Düster die Sonne entrollt,
Und zu herbstlicher Späte
In des Blattwerkes Rote
Reift das verschwendete Gold!

Sommerlich mit dir im Bunde,
Sprach ich manch freundliches Wort;
Nun verhallt es im Grunde,
Dampf als Hauch aus dem Munde,
Und der Wind weht es fort.

Rauscht schon der Krähen Gefieder —
Bin ich im Winter allein?
Da bricht vom Tau deiner Lider,
Spiegelnd Vergangenes wieder,
Selige Zukunft herein!

Johann Karl Regber

kleinen Gauner in Suchtgiftangelegenheiten. Sie sind es, die für geringe Mengen ihrer gefährlichen Ware horrenden Preise verlangen und den Süchtigen oft genug das letzte Geld herauspressen.

Da die Folgen des Suchtgiftmißbrauchs erst nach Jahren sichtbar werden und es, wenn körperliche Schäden schon bestehen, für eine entsprechende Hilfe zu spät ist, muß die Hilfe rechtzeitig erfolgen. Dazu gehören auch vorbeugende Maßnahmen durch die Gesundheitsbehörden.

KARL DÖBRÖSY

beh. konz. Elektroinstallateur

2325 Himberg,
Hauptstraße 73,
Telephon (0 22 35) 92 57

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

**17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailles**

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

Man ist sich in Fachkreisen einig, daß Rauschgiftsüchtige nur geheilt werden können, wenn man die pathologische Seite ihrer Seele aufdeckt und diese heilt. Es ist nicht nur das Leben oder die Gesundheit von Menschen, besonders der jungen, in Gefahr, sondern auch das Volksvermögen wird durch die Errichtung und Erhaltung von Krankenhäusern und Entwöhnungsanstalten für Rauschgiftsüchtige empfindlich getroffen. Die mit den Agenden des Gesundheitswesens befaßten Behörden können durch Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Warnung vor den Gefahren des Suchtmittelmisbrauchs besonders auf die Jugend einwirken. Der Erfolg einer solchen Aufklärungs- und Verhütungskampagne wird vor allem mit der entsprechenden Ausbildung des zum Einsatz gelangenden Personals untrennbar verbunden sein, ebenso mit der ausreichenden personellen Besetzung der mit dem Kampf gegen den Suchtgiftmißbrauch befaßten Stellen. Sensationell aufgemachte Berichte in den Tageszeitungen — die die öffentliche Meinung zu manipulieren imstande sind — werden die Situation nur verschärfen. Abscheu und Entsetzen allein sind zur Verhinderung nicht geeignet. Der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs dürfte nur dann ein Erfolg beschieden sein, wenn die bestehenden gesetzlichen Maßnahmen rigoros angewendet und die Gerichte gegenüber Übertretungen des Suchtgiftgesetzes keine Milde walten lassen. Für Suchtgiftkranke sollte der Einsatz der modernsten Behandlungsmethoden gewährleistet sein, um sie geheilt entlassen und in den Arbeitsprozeß eingliedern zu können.

Notwendige Maßnahmen, die auf dem Gebiet der Suchtgiftbekämpfung in der Gegenwart versäumt werden, könnten den Angehörigen künftiger Generationen schweren Schaden zufügen. Dies zu vermeiden, ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns nicht entziehen dürfen.

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm für Dezember 1971

Sicherheit schenken!

Dezember — Weihnachtsmonat — die Zeit des Schenkens. Wollen Sie nicht auch Ihrem Heim etwas schenken? Sicherheit!

Die Wohnung ist unverletzlich, sagt das Grundgesetz. Daran halten sich alle. Nur Verbrecher nicht!

Einbrecher nutzen jede Gelegenheit aus, die Unverletzlichkeit der fremden Wohnung und fremden Eigentums zu brechen. Man muß ihnen beizeiten einen Riegel vorschieben. Es gibt viele Möglichkeiten, sein Heim und sein Eigentum vor solchen ungeliebten Gästen zu schützen. Es hängt ganz von den Verhältnissen ab, ob einfache und billige Sicherungsmaßnahmen dem Zweck genügen oder ob komplizierte, teure Einrichtungen angebracht sind. Der in diesen Dingen minder erfahrene Bürger läßt sich dabei am besten beraten. Dies schafft beruhigende Sicherheit, die Sie Ihrem Heim schenken können — und nicht zuletzt sich selbst und Ihrem Hab und Gut.

Bayerisches Landeskriminalamt
München

Der Kriminalist cät

Dezember 1971

SICHERHEIT SCHENKEN!

Die Wohnung ist unverletzlich —
sagt das Grundgesetz.
Verbrecher halten sich nicht daran!

Darum: Schieben Sie dem Einbrecher
einen Riegel vor!
Schenken Sie Ihrem Heim
Sicherheit!

Die Gendarmerie im Dienste des Natur- und Umweltschutzes

Von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern, Niederösterreich

Wenn man sich vor Augen hält, daß heute rund 3,6 Milliarden Menschen auf der Erde leben und diese Zahl sich erfahrungsgemäß alle 30 Jahre verdoppelt, dann bedeutet das bereits 7,2 Milliarden Menschen im Jahr 2000. Hält diese Entwicklung weiter an, so kann man schon jetzt leicht vorausberechnen, daß der Lebensraum für die Erdbevölkerung schon sehr bald zu klein und die vorhandene Luft kaum mehr ausreichen wird, um richtig atmen zu können.

Für uns alle ist die Natur mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, mit ihren Flüssen, Seen und Bächen Grundlage allen Lebens. Von dieser Erkenntnis ausgehend, mußte man sich in der neueren Zeit damit befassen, die Natur vor den Menschen und der immer mehr um sich greifenden Technisierung zu schützen. Es wurde dringend notwendig, alle Pläne und Vorhaben, deren Durchführung auf das Bild der Landschaft, das Grundwassergerinne, das Klima, die Bodenbildung sowie die Pflanzen- und Tierwelt schädigend wirken könnten, entweder zu untersagen oder in sinnvoller Weise darauf Bedacht zu nehmen, daß störende Beeinträchtigungen hintangehalten werden.

Da die Eingriffe in das ausgewogene Gefüge der Natur in erschreckend hohem Ausmaß zunehmen und Luft und Wasser durch Schmutz und Giftstoffe verseucht und verunreinigt sowie die Landschaft durch Abfallstoffe aller Art bis zur Unkenntlichkeit verschmutzt werden, sind einschneidende Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung ein Gebot der Stunde. Leider wollen viele unserer Mitmenschen von der eminenten Dringlichkeit und Wichtigkeit des so notwendig gewordenen Natur- und Landschaftsschutzes keine Notiz nehmen oder stehen diesem Gedanken ablehnend gegenüber.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß sich seit geraumer Zeit auch die Presse sowie Rundfunk und Fernsehen dieses für die gesamte Menschheit so wichtigen Kapitels angenommen haben und daß immer mehr Volksvertreter zu diesem Thema das Wort ergreifen.

Die herrschende Situation auf diesem Gebiet macht es erforderlich, daß allen unseren Mitmenschen ins Bewußtsein gerufen wird, daß unsere Seen keine Jauchegruben und unsere Flüsse keine schwimmende Müllabfuhr werden dürfen.

Wir sollen auch wissen, daß unsere grünen Wälder nicht nur schön und ruhig sind, sondern daß sie auch Bestandteil jener dünnen Schicht sind, in der Land und Atmosphäre ineinandergreifen, wodurch sich die Erde von anderen Planeten unterscheidet. Die inzwischen mehrmals durchgeführten Landungen auf dem Mond bestätigen dies.

Wird die Landschaft im Quellgebiet der Flüsse oder im Gebirge kahlgeschlagen, und das geschieht ja aus egoistischen Gründen nicht selten, wird die dünne und saugende Humusschicht zerstört und das Wasser nicht mehr zurück-

Baumeister

Ing. Alfred Prax

Himberg, Josef-Kainz-Gasse 15-19, Tel. (0 22 35) 376

OSKAR WANKO O.H.G.

SPEZIAL-TRANSPORTUNTERNEHMUNG — WIEN

für sämtliche Schwerlasten, Umsetzanlagen für

Tiefadewaggons auf Straßenfahrgerüste —

Autokräne von 3 bis 50 t Tragfähigkeit

1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 12, Postfach 55

Telephon (02 22) 74 13 71, FS 01-2841

Litega
braucht
jeder!



gehalten. Überschwemmungen, Erdbeben oder todbringende Lawinenabgänge sind die verheerenden Folgen.

Nicht anders ist es mit der Luft. Zahlreiche Großstädte, ja bereits ganze Landstriche, sind in Rauch und Dampf



Fauna und Flora leiden unter übermäßig starker Rauchentwicklung veralteter oder unsachgemäß betriebener Industrie- und Gewerbeanlagen

gehüllt. Diese Rauch-, Staub- oder Dunstglocken in den industriellen Ballungszentren schlucken bereits bis zu 20 Prozent des Sonnenlichtes.

Tagtäglich leiten unzählige Haushalte und sonstige Betriebe Unmengen von Abwasser in unsere Flüsse, wovon ein Großteil überhaupt nicht oder nur ungenügend gereinigt ist.

Dies und vieles mehr muß uns allen immer wieder vor Augen geführt werden, um jeden von uns zum Umweltschützer werden zu lassen, bevor es zu spät ist. Wenn nun jeder von uns aufgerufen wird, hier seinen Beitrag zu leisten, so muß das erst recht für die Männer der Exekutive Geltung haben. Stellen sich zum Beispiel die Männer der Freiwilligen Feuerwehren bei zahlreichen Einsätzen zur Säuberung ganzer Landstriche, wie beispielsweise der Wienerwaldgemeinden, in den Dienst der guten Sache, sind die Gendarmeriebeamten andererseits dazu berufen, den auf lebloses Papier gedruckten Paragraphen Leben einzuhauchen und ihnen Durchschlagskraft zu verleihen. Dazu gehört nicht nur die Aufklärung spektakulärer Kriminalfälle oder die Lenkung des sehr personal-

aufwendigen Straßenverkehrs, sondern auch die Wahrnehmung der nicht minder wichtigen Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Mit entsprechender Vollzugsgewalt ausgestattet, sollen sie im Sinne des Gesetzes ihr besonderes Augenmerk auf den Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur in all ihren Erscheinungsformen, auf außergewöhnliche Einzelschöpfungen, wildwachsende Pflanzen, freilebende Tiere sowie auf die Landschaft als bildhafte Gesamterscheinung richten. Das Wasserrecht ergänzt diesen Aufgabenbereich in bezug auf die Reinhaltung der Gerinne und stehenden Gewässer.

Wenn auch der Aufgabenbereich auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit immer weiter zunimmt und die zur Verfügung stehenden Kräfte der Gendarmerie mehr



In einem oft erschreckenden Ausmaß werden Ufer von Flüssen und Seen verunreinigt

(Photos: Gend.-Revierinspektor Permoser, Mautern)

als ausgelastet sind, dürfen wir uns den für uns so lebenswichtigen Belangen des Natur- und Umweltschutzes nicht verschließen. Nur so wird es möglich sein, das gefällige Gefüge unseres Landschaftsbildes, das täglich unser Auge erfreut, für Gegenwart und Zukunft zu erhalten.

Wie in ungezählten anderen Fällen, hat die Gendarmerie auch auf diesem Gebiet ihren guten Willen bereits unter Beweis gestellt und ist auch gern bereit, weiterhin konkrete Taten zu setzen. Taten zum Wohle aller Mitmenschen und zur Erhaltung unseres schönen Natur- und Landschaftsbildes, das alljährlich ungezählte Menschen aus aller Welt erfreut.

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 19 Abs. 6 StVO: Die in dieser Gesetzesstelle beispielsweise genannten Verkehrsflächen sind solche, die eine wesentlich geringere Bedeutung haben als Normalstraßen; ob dies im Einzelfall zutrifft, hängt von den konkreten Umständen ab (hier 3,5 m breiter Wirtschaftsweg mit Naturdecke).

Gemäß § 19 Abs. 6 StVO haben Fahrzeuge im fließenden Verkehr den Vorrang gegenüber Fahrzeugen, die aus Nebenfahrbahnen, von Parkplätzen, von Haus- oder Grundstückseinfahrten, von Feldwegen, von Tankstellen oder dergleichen kommen. Ausgehend von dem in dieser Gesetzesstelle zum Ausdruck kommenden Grundgedanken, daß entsprechend den Erfordernissen des modernen Verkehrs der fließende Verkehr den Vorrang haben soll, läßt sich die beispielsweise Aufzählung der in dieser Bestimmung genannten Verkehrsflächen dahin zusammenfassen, daß es sich um solche von wesentlich geringerer Bedeutung als derjenigen der Normalstraßen handeln muß. Ob das im einzelnen Falle zutrifft, hängt von den konkreten Umständen ab (vgl. ZVR 1966 Nr. 2, 272). Unterscheidet sich eine Straße schon durch ihre Anlage, etwa ihre geringe Breite oder das Fehlen eines festen Belages oder dergleichen, von sonstigen öffentlichen Straßen, und weist auch kein sonstiger Umstand, etwa eine Beschriftung oder ein Wegweiser, darauf hin, daß sie regelmäßig dem allgemeinen Verkehr dient, so wird sie wohl im Zweifel unter die im § 19 Abs. 6 StVO angeführten Verkehrsflächen fallen.

Die im Urteil als Wirtschaftsweg bezeichnete Verkehrsfläche weist eine Naturdecke auf und ist durchschnittlich zirka 3,5 m breit. Sie wurde von der niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde zum Zweck der besseren Bewirtschaftung der angrenzenden Felder angelegt, sollte also keineswegs der Verbindung von Ortschaften, sondern der Erreichung landwirtschaftlich genutzter Flächen dienen. Diese Urteilsstellungen rechtfertigen aber die Annahme des Erstgerichtes, daß dieser Wirtschaftsweg als eine der im § 19 Abs. 6 StVO bezeichneten, jedoch nicht taxativ aufgezählten Verkehrsflächen zu werten ist. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß dieser Weg vielfach als eine Verbindungsstraße von K. zur Bundesstraße 39 verwendet wird, obwohl diese Bundesstraße von dem genannten Ort aus auch über die Landesstraße 1148 erreicht werden kann und dieser Umstand dem in K. wohnhaften Angeklagten auch bekannt war. Eine der — wenn auch nicht ausdrücklich erklärten — Widmung widerstrebende Verwendung des Weges kann die vom Straßenerhalter getroffene Widmung nicht verändern. Dieser Widmung waren sich alle Benützer — so auch der Angeklagte — bewußt, denn sie pflegen vor dem Einfahren in die Bundesstraße ihr Fahrzeug anzuhalten.

OGH, 25. September 1969, 11 Os 57/69; KG Krems, 4 Vr 938/68.

§ 6 SuchtgiftG (§§ 8, 11 StG): Unter dem „Inverkehrsetzen“ von Suchtgift i. S. des § 6 SuchtgiftG ist eine Tätigkeit zu verstehen, durch die die Verfügungsgewalt über das Suchtgift durch einen tatsächlichen oder rechtlichen Vorgang von einem Verfügungsberechtigten auf einen anderen übertragen wird. Das Bereit- bzw. Vorrätighalten des Suchtgiftes reicht zur Annahme des vollendeten Verbrechens nach § 6 SuchtgiftG nicht hin, kann aber den Versuch dieses Verbrechens bilden.

§ 6 SuchtgiftG führt als die das Verbrechen wider die Volksgesundheit begründenden Tathandlungen das „Erzeugen, Einführen, Ausführen und Inverkehrsetzen“ an. Als „Inverkehrsetzen“ ist dabei nach Rechtsprechung und

Lehre (EvBl. 1950 Nr. 381 u. a.; Rittler II² S. 515 f.) jede Tätigkeit zu verstehen, durch die das Suchtgift aus einer Hand in die andere kommt, aber auch nur eine solche Tätigkeit. Gewiß darf der Begriff des Inverkehrsetzens schon deshalb nicht eng ausgelegt werden, weil die Strafbestimmungen des SuchtgiftG die Erfüllung zwischenstaatlicher Übereinkommen (BGBl. Nr. 178, 179 und 180/1950) darstellen und gemäß Art. 2 des in Genf am 26. Juni 1936 unterzeichneten Übereinkommens zur Unterdrückung des unerlaubten Handels mit Suchtgiften die dem Übereinkommen zuwiderlaufende „Herstellung, Umwandlung, Gewinnung, Zubereitung, der Besitz, das Feilhalten, Inverkaufbringen, die Verteilung, der Kauf, Verkauf, die Abgabe unter welchen Bedingungen immer, die Maklerei, Transitversendung, Versendung, der Transport und die Ein- und Ausfuhr von Suchtgiften“ unter Strafe gestellt werden sollten. Aber selbst eine noch so sehr auf die Intention dieser Übereinkommen bedachte Auslegung kann nicht daran vorbeigehen, daß das österreichische SuchtgiftG nicht alle Manipulationen mit Suchtgiften, die die Übereinkommen bestrafen wollen, ausdrücklich nennt, und dies namentlich nicht im § 6. Nach dieser Gesetzesstelle soll in bezug auf Suchtgiftmengen, die Gefahren der dort bezeichneten Art herbeizuführen vermögen, eben bloß das Herstellen, das Ein- und Ausführen sowie das Inverkehrsetzen das Verbrechen wider die Volksgesundheit begründen und nicht auch schon für sich allein ein dem Inverkehrsetzen vorangehendes Verhalten, wie etwa der Erwerb oder der Besitz. Anders ist etwa der Übertretungsbestand des § 9 Abs 1 Z. 2 SuchtgiftG gestaltet, welcher unter anderem auch bereits durch unberechtigte derartige Akte für sich allein verwirklicht wird. Für das Verbrechen nach § 6 SuchtgiftG reicht aber das Bereit- bzw. Vorrätighalten der Gegenstände (zum Unterschied von anderen Normen, z. B. § 1 Pornographengesetz mit Beziehung auf die darin beschriebenen unzüchtigen Sachen) zur Annahme des vollendeten Verbrechens noch nicht hin. Auch ist für das Wort „Verkehr“ jedenfalls eine Bewegung, die in tatsächlicher oder doch rechtlicher Hinsicht eine Veränderung bewirkt, begriffswesentlich, so daß unter einem Inverkehrsetzen gemäß § 6 SuchtgiftG nur eine Tätigkeit verstanden werden kann, durch die die Verfügungsgewalt über das Suchtgift — sei es durch einen tatsächlichen Vorgang (Weitergabe von Hand zu Hand), sei es durch einen rechtlichen Vorgang (Rechtsverkehr) — von einem Verfügungsberechtigten einem anderen übertragen wird (EvBl. 1953 Nr. 478). „In Verkehr gesetzt“ wird jedenfalls das Suchtgift durch den jeweiligen Verfügungsberechtigten erst dann, wenn er es einem Dritten gibt oder es auf sonstige Weise in dessen Verfügungsmacht überträgt.

Im gegenständlichen Falle hat der Beschwerdeführer nach den unangefochtenen Urteilsfeststellungen die Platte Haschisch am 18. Jänner 1969 von Faouzi H. übernommen und bei sich verwahrt, um dieses Suchtgift gewinnbringend zu verkaufen. Zu dieser vom Beschwerdeführer beabsichtigten Veräußerung der Platte an Kaufinteressenten ist es nur deshalb nicht gekommen, weil er bereits am 20. Jänner 1969 verhaftet und das Suchtgift aus diesem Anlaß beschlagnahmt wurde. Wohl hat demnach zwar Faouzi H. das Suchtgift durch dessen Aushändigung an den Beschwerdeführer „in Verkehr gesetzt“, doch ist es zu dem vom Beschwerdeführer beabsichtigten weiteren Inverkehrsetzen nicht mehr gekommen. Die Beurteilung seines Verhaltens durch das Erstgericht als vollendetes Verbrechen wider die Volksgesundheit nach § 6 Abs. 1 SuchtgiftG erweist sich demnach als verfehlt.

Andererseits ist es auf der Seite des Beschwerdeführers —

GAS-, WASSERLEITUNGEN, SANITÄRE EINRICHTUNGEN, ZENTRALHEIZUNGEN, ÖL- UND GASFEUERUNGEN

ING. PAUL DRAXLER KG

WIENER NEUSTADT, BAHNGASSE 14, TELEFON 26 32 UND 34 32 • FILIALE STEINBRUNN, BGLD.

ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN
MIT
KUNFT & CO.

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt — Eisenstadt

MANTLER MÜHLE
Rosenburg, Kom. Ges.

Weizenmehl
Roggenmehl
Weizengrieß
Fertigmehl

BAUMEISTER
KARL TRASCHLER
ZIMMEREI, TISCHLEREI, SÄGEWERK

3580 HORN
RAABSER STRASSE 49
RUF (0 29 82) 26 02
FS 07-77126

donau
versichert

zukunft
gesichert

entgegen der von der Beschwerde vertretenen Auffassung — in bezug auf das Inverkehrsetzen keineswegs nur bei einem gemäß § 11 StG straflosen inneren Vorhaben geblieben; vielmehr hat er das Suchtgift auch tatsächlich zu diesem Zweck in seine Gewahrsame übernommen sowie zur Veräußerung bereitgehalten und solcherart seinen auf den strafgesetzwidrigen Erfolg gerichteten bösen Willen in Form einer „äußeren bösen Handlung“ (i. S. der zitierten Gesetzesstelle) betätigt. Dem Beschwerdeführer fällt, da seine auf ein Inverkehrbringen gerichtete Absicht in seinem Verhalten nach außen hin eine klar erkennbare Darstellung gefunden hatte und die Vollbringung nur aus einem der in § 8 StG angeführten Gründe, nämlich wegen der Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses infolge der vorherigen Beschlagnahme des in seiner Gewahrsame befindlichen Suchtgiftes, unterblieben war, ein Versuch dieser Straftat zur Last.

Das Urteil ist somit zwar nicht mit der von der Beschwerde formell behaupteten Nichtigkeit nach § 281 Z. 9 lit. a StPO, jedoch mit einem — zumindest sinngemäß von ihr ebenfalls geltend gemachten — Subsumtionsirrtum i. S. des § 281 Z. 10 StPO behaftet.

OGH, 27. November 1969, Os 97/69; LG Wien, 6 a Vr 735/1969.

§§ 352 ff. StPO (§§ 36, 235 StG): Der Freispruch eines ausländischen Gerichtes steht der Neuaufrollung des Strafverfahrens vor einem inländischen Gericht nicht entgegen.

Der Grundsatz „ne bis in idem“ findet seine gesetzliche Grundlage in den Bestimmungen des XX. Hauptstückes der StPO, denen zufolge ein Strafverfahren, das zur Einstellung oder zu einem rechtskräftigen Urteil geführt hat, nur unter den dort genannten Voraussetzungen wieder aufgenommen werden kann. Daraus folgt, daß eine Entscheidung, die der Wiederaufnahme nach den Bestimmungen des XX. Hauptstückes der StPO nicht unterliegt, der inländischen Verfolgung des Täters wegen der gleichen Tat nicht entgegensteht. Das trifft bei Entscheidungen ausländischer Gerichte, für deren Rechtswirkung auf den inländischen Rechtsbereich das Strafgesetz in den §§ 36 und 235 ausdrücklich eine besondere Regelung getroffen hat, zu. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß Urteile ausländischer Gerichte — sogar dann, wenn sie Schuldsprüche zum Gegenstand haben — der Neuaufrollung des Verfahrens vor inländischen Gerichten nicht entgegenstehen, daß insoweit also der erwähnte Grundsatz nicht gilt, sondern lediglich hinsichtlich der verhängten Strafe eine Einrechnungsvorschrift besteht; um so weniger kommt dem Freispruch eines ausländischen Gerichts nach dem derzeitigen Stand der Rechtsordnung „internationale Wirkung“ zu.

OGH, 18. September 1969, 9 Os 205/68; LG Wien, 3 a Vr 891/68.

§ 174 II lit f StG: Gewerbsmäßiger Wilddiebstahl.

Gemäß § 174 II lit. f StG qualifiziert sich der Wilddiebstahl aus der gefährlichen Beschaffenheit der Tat zum Verbrechen unter anderem dann, wenn er — neben der vorliegenden gegebenen Überschreitung der Wertgrenze von 250 S — von einem gleichsam ein ordentliches Gewerbe damit treibenden Täter verübt wird, mit anderen Worten gesagt, wenn der Täter gewerbsmäßig handelt. Das Kriterium der Gewerbsmäßigkeit des Wilddiebstahls liegt darin, daß sich der Täter aus der Verübung solcher Diebstähle eine Einnahmsquelle zumindest für längere Zeit schaffen will. Die Absicht des gewerbsmäßig handelnden Täters muß darauf gerichtet sein, sich durch wiederholtes Begehen der strafbaren Handlung einen wiederkehrenden Erwerb, also eine ständig oder doch für längere Zeit, wenn

auch nicht regelmäßig wirkende Einkommensquelle zu verschaffen, das heißt seinen Unterhalt zumindest teilweise daraus zu bestreiten, wobei zur Annahme der Gewerbsmäßigkeit die tatsächliche und öftere Wiederholung der Tat nicht erforderlich ist; es genügt schon die Verübung einer einzigen Tat, sofern daraus die erwähnte Absicht klar zu Tage tritt (SSt. XIX 190, SSt. XX 128 uva).

Im vorliegenden Fall hat der Angeklagte die diebischen Angriffe wiederholt und beabsichtigt, die zahlreiche Diebsbeute zu Geld zu machen. Diese Umstände rechtfertigten im Zusammenhalt mit der vom Erstgericht hervorgehobenen damaligen Arbeitslosigkeit des Angeklagten die Annahme, daß es dem Angeklagten darum zu tun war, sich durch wiederholte Wilddiebstähle eine zusätzliche, durch längere Zeit wirkende Einkommensquelle zu verschaffen. Darauf, ob der Angeklagte die bei mehreren Diebstählen erzielte Beute auf einmal oder jeweils sofort nach dem Diebstahl verwerten wollte, kommt es nicht an; maßgebend ist vielmehr die — beabsichtigte oder wirklich erfolgte — Wiederholung der strafbaren Handlungen selbst, im vorliegenden Fall also der Diebstähle, wogegen die Art und Weise der Verwertung der Diebsbeute rechtlich ohne Bedeutung ist.

Wenn der Beschwerdeführer meint, auch der Umstand, daß er beim Verkauf des Wildes niemals dessen vollen Wert erhalten habe, spreche gegen die Gewerbsmäßigkeit seines Handelns, dann ist auch dieses Vorbringen nicht begründet. Von der Höhe des so erzielten Einkommens hängt das Merkmal der Gewerbsmäßigkeit nicht ab; ebensowenig ist allein entscheidend, in welchem Verhältnis der Vorteil zum sonstigen Einkommen des Täters steht.

OGH, 6. November 1969, 11 Os 75/69; KG Korneuburg, 11 b Vr 876/68.

§ 467 b StG: Diese Bestimmung bedroht mit Strafe nicht nur die Inbetriebnahme, sondern auch den daran anschließend unbefugten Gebrauch des Fahrzeuges.

Die Auffassung, daß sich das tatbildmäßige Verhalten i. S. des § 467 b StG in objektiver Hinsicht in der Inbetriebnahme, also dem Ingangsetzen des zum Antrieb mit Maschinenkraft eingerichteten Fahrzeuges, erschöpfe, ist unrichtig. Schon nach der alten Fassung des § 467 b StG war, wie der OGH insbesondere in den E. SSt. XXX 44 und EvBl. 1963 Nr. 157 ausgesprochen hat, unter dem strafbaren Inbetriebnehmen eines Kraftfahrzeuges eine Tätigkeit zu verstehen, die auf die Ingangsetzung des Kraftfahrzeuges und auf den sich daran anschließenden Betrieb gerichtet ist. Keine andere Bedeutung haben aber auch die Worte „in Gebrauch nimmt“ im § 467 b StG in der seit dem StrafrechtsänderungsG 1965 BGBl. Nr. 79 geltenden neuen Fassung. Durch die Ersetzung der Worte „in Betrieb nimmt“ durch die Worte „in Gebrauch nimmt“ sollten ja lediglich alle Zweifel daran beseitigt werden, daß die mit Strafe bedrohte Tätigkeit nicht bloß in der Inbetriebnahme, sondern auch in dem an diese anschließenden unbefugten Gebrauch des Fahrzeuges besteht (560 d. B. zu den sten. Prot. des NR X GP; ZVR 1968 Nr. 173).

OGH, 7. November 1969, 10 Os 129/69; LG Innsbruck, 12 Vr 135/69.

EINRICHTUNGSHAUS

MD

**Podivin
MÖDLING
Bahnhofplatz 6**

M. H. SCHARF

KÄSEERZEUGUNG

PFAFFSTÄTTEN, WÜSTEGASSE 58

Die Wildereikartei — ein kriminalistisches Mittel zur Wilddiebsbekämpfung

Von Krim.-Oberkommissar MANFRED TEUFEL, Tuttlingsen, BRD

I.

In einer sich durch Sachkenntnis auszeichnenden Abhandlung gibt Schirmmacher unter dem Thema „Die Wilderei und ihre Bekämpfung in der Gegenwart“ in den Folgen 9 und 10/1971 der vorliegenden Fachzeitschrift kriminaltaktische Hinweise für die Aufklärung solcher Straftaten, die sicherlich von jedem Spezialsachbearbeiter auf diesem Gebiet dankbar entgegengenommen werden. Seine Ausführungen zur Täterkriminologie des Wilderers sind instruktiv und bestätigen, daß der gewerbsmäßige Wilddieb genauso wie jeder andere berufs- und gewohnheitsmäßige Verbrecher seinem „modus operandi“ in allen drei Phasen des Tatablaufs (Vortatsituation, Tatausführung und Nachtsituation) oftmals beharrlich treu bleibt.

Die Erkenntnis der Verbrecherperseveranz auch auf diesem speziellen Sektor krimineller Betätigung veranlaßt die Landespolizei Nordwürttemberg schon vor vielen Jahren zur Einführung eines besonderen kriminalpolizeilichen Meldedienstes für Wildereidelikte.

Im Anschluß soll die Organisation des Meldedienstes informationshalber geschildert werden, da in einer lückelosen Täter- und Taterfassung eine weitere Möglichkeit zur erfolgreichen Wildereibekämpfung gesehen werden kann.

II.

Die Exekutivdienststellen der nordwürttembergischen Landespolizei sind angewiesen, auf einem besonders ausgearbeiteten und für diese Spezialdelikte zugeschnittenen Vordruck K 12 „Meldung über Wildererdelikte“ (weiße Farbe) der Dienststelle „Wildererbekämpfung der KHSt Stuttgart“ das Auftreten von Wilddieben mitzuteilen.

Neben den genauen Täterpersonalien werden folgende Angaben zum Tatgeschehen verlangt:

Wann und wo wurde gewildert? (Jagdbezirk, Landkreis).
Auf welche Wildart?
Art der Waffe (Gewehr mit oder ohne Schalldämpfer, Schlingen, Netze, Fallen usw.)?
Wurde Waffe sichergestellt?
Art der Vorbereitungen?
Technische Fertigkeiten?
Verwendung des Wildes?
Bevorzugung bestimmter Örtlichkeiten?
Wer kommt als Mittäter, Hehler oder Anstifter in Frage? (Bei diesen sind gesonderte Formblätter vorzulegen.)
Personenbeschreibung.
Vorlage der Anzeige an die Staatsanwaltschaft in...?
Höhe der Strafe?
Gilt der Täter als bodenständig?
Kann er als gefährlich betrachtet werden?
Sind sonstige Vorstrafen — und gegebenenfalls welche — bekannt?

Da den Meldungen vorwiegend auch kriminalphänomenologische Bedeutung zukommt und unter diesem Aspekt auszuwerten sind, hat der meldende Beamte abschließend eine kurze zusammenhängende Beschreibung der Tatausführung abzugeben.

Zur Vorbereitung und Durchführung besonderer jagdkriminalistischer Überwachungsmaßnahmen sind auch des Wilderns verdächtige Personen auf einem besonderen Vordruck K 13 (rosa) der Zentralstelle zu melden.

Außer den üblichen Personalien und einer spezifischen Täterbeschreibung sind weit ausholend die Verdachts-

gründe (allgemeiner Ruf, Vorstrafen wegen Wilderns, derzeitige Verdachtsmomente) niederzulegen.

Der Vordruck K 13 dient selbstverständlich auch zum Vergleich mit dem dritten extra eingerichteten Formblatt K 14 (blaue Farbe) „Meldung über unbekannte Wilderer“. Dieses Formular enthält — verständlicherweise außer den Personalien — sonst die gleichen Fragen wie das beschriebene Meldeblatt K 12.

Alle drei Meldevordrucke werden karteimäßig erfaßt und von Auswertungsbeamten ständig gegenseitig verglichen, wodurch es möglich ist, Tatzusammenhänge zu erkennen und Serienstraftaten zusammenzustellen. Auch dient diese Art des kriminalpolizeilichen Meldedienstes der Vorwarnung interessierter Kreise (Polizei und Jägerschaft) in potentiellen Tatortbereichen.

Die auf Grund der eingegangenen Wildererermeldungen (K 12, 13, 14) erstellten Karteikarten (DIN A 6) werden, so wenigstens bei der Kriminalhauptstelle Tübingen, nach TO-Kreisen (Landkreise) abgelegt. Grüne Karten werden für bekannte Täter, gelbe für unbekannte und rosa für Verdächtige angelegt. Entsprechend dem Modus operandi werden die Karteikarten entsprechend „bereitet“. So erhält das Wildern unter Verwendung von

Schußwaffen: rote Karteikarten,
Schußwaffen aus Kfz: schwarze Karteikarten,
Schlingen: braune Karteikarten,
Fallgruben: grüne Karteikarten,
Fallen: gelbe Karteikarten,
Überfahren mit Kfz: rosa Karteikarten,
Frettchen und Hunden: blaue Karteikarten,
sonstiges oder keinerlei Hilfsmittel: orange Karteikarten.

Molkereigenossenschaft

„Wienerwald“

reg. Gen. m. b. H. in Neulengbach, N.-Ö.

BAUMEISTER u. ZIMMERMEISTER

ALOIS JELINEK

Gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister

ZENTRALE:
2325 HIMBERG, AM ALTEN MARKT 21
TELEPHON (0 22 35) 93 97

FILIALE:
1100 WIEN,
COLUMBUSGASSE 72

**RADIO — ELEKTRO — FERNSEHEN
ING. FRANZ STÖHR**

Ausstellungs- und Servicezentrum
2700 Wiener Neustadt
Bräunlichstraße 24
Telephon (0 26 22) 49 11 △, 46 92 △

Baumeister Christian Landertinger's Nachf.
DR. LINSBAUER

3500 Krems an der Donau
Ringstraße 4 — 8
Telefon 20 46

TEXTIL-KAUFHAUS KINDERSTUBE
Eduard Minnich

2100 Korneuburg, Hauptplatz 30 und Stockerauer Straße 7



AUTO PANNY
Vertragshändler

2230 Gänserndorf, Hauptstraße 57, Telephon (0 22 82) 546

ING. H. VÖGL

Fahrschule in Gänserndorf

Bahnstraße 41, Telephon 377
Laufende Tages- und Abendkurse

KARL SCHWARZOTT
INNENEINRICHTUNG

Baden, Wiener Straße 13, Telephon 28 51

HOCH-, TIEF-, STAHLBETON- UND HOLZBAU
Günter Steurer

Baumeister und Zimmermeister
2500 Baden, C.-v.Hötzendorf-Platz 2
Telefon (0 22 52) 22 17

Hans Fuhrmann Oeynhausner Straße 18
2512 Tribuswinkel
BAUMEISTER Telefon 3 89 45

Baumeister
ROBERT SCHMIDT
HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU

BADEN, Weichselgasse Nr. 9, Telefon 25 74 und 3 68 52

Bauunternehmung
LACKNER, SCHNEPF & HERZ

8010 GRAZ, Schumanngasse 3, Fernruf 3 35 51

Baustoff- und Holzindustrie

KOMM.- RAT
MICHAEL VOGL

(0 22 47) 205 Deutsch-Wagram



8010 GRAZ

TEL. 8 11 53

STUAG
STRASSEN- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG
AKTIENGESELLSCHAFT
GRAZ, LEIBNITZ, VÖLKERMARKT

GRAZ, GARTENGASSE 17, TEL. 3 32 13, 3 32 14
GRAZ, STRASSGANG, TEL. 2 16 18

Betonwerk
BUCHINGER

Neudörfel bei Wr. Neustadt

TEERAG-ASDAG
AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz
Linz, Südtiroler Straße 34

Die Stunde der Wahrheit

Eine Erzählung aus unseren Tagen von Hanke Bruns, Hamburg

Vor den Schranken des Jugendgerichtes stand Franz Abels, 17 Jahre alt, kaufmännischer Lehrling in der Im- und Exportfirma Johannes Trautwein & Söhne. Vater und Mutter saßen weit auseinander auf der Zeugenbank. Sie lebten seit Jahren von Tisch und Bett getrennt. Der Richter schlug einen väterlichen Ton an: „Sie heißen Franz Abels, junger Freund?“ — „Ja!“ Der Angeklagte stand lässig vor dem Tisch. „Wohnhaft bei den Eltern, usw...? Schön, das können wir uns jetzt sparen. Ich zitiere gleich den Sachverhalt, wie er nach der Tat aufgenommen wurde. Sollte etwas nicht stimmen, unterbrechen sie mich bitte!“ — „Ja.“ Der Richter verlas mit langsamer Stimme, schüttelte mehrmals sein Haupt und blickte fragend zu Staatsanwalt und Verteidiger hinüber. „Sie haben am 22. Juni den vor dem elterlichen Hause parkenden Personenkraft-

wagen Ihres Vaters, der gerade in seinem separaten Zimmer Besuch empfangen hatte, von dem Sie Kenntnis hatten, genommen und sind mit Fritz Hausner, der noch im Krankenhaus liegt, davongefahren. Die Entwendung des Fahrzeuges war lange von Ihnen geplant. Sie haben angegeben, zwei Koffer, einen für sich, einen für Ihren Freund, im Kofferraum des Wagens verstaut und sich Geld, es handelte sich wohl um 1800 DM, aus dem Schreibtisch Ihres Vaters entnommen zu haben. Sie haben ausgesagt, daß die Ehe Ihrer Eltern seit Jahren nicht mehr intakt gewesen sei und Sie die ewigen Streitereien im Hause satt hatten. Einen Führerschein besaßen Sie nicht. Durch Ihre Schuld kam es in der Nähe von Frankfurt auf der Autobahn zu einem Unfall, in den auch ein Lastkraftwagen hineingezogen wurde. Beide Wagen wurden beschädigt, die Insassen des anderen Fahrzeuges blieben unverletzt. Sie haben sich eine Verletzung des Handwurbels zugezogen, die aber inzwischen ausgeheilt ist. Ihr Freund Fritz Hausner liegt noch mit komplizierten Arm- und Beinbrüchen im Krankenhaus. Er hat Ihre Aussage bestätigt. War alles richtig?“ Der Jugendliche nickte. Der Richter betrachtete ihn aufmerksam und sagte dann scharf: „Junger Freund, das ist eine sehr unschöne Geschichte! Wie stellen Sie sich denn heute dazu?“ — „Es war eine Dummheit von mir! Ich allein trage die Verantwortung. Fritz Hausner hatte keine Ahnung. Und — es tut mir heute alles sehr leid!“ — „Und damit soll die Geschichte nun wohl in Ordnung sein, wie? Schwamm darüber bis zum nächsten Mal? Und was werden Sie dann anstellen?“ — „Ich will alles wieder gutmachen!“ Der Richter beugte sich zu dem Angeklagten vor: „Alles wieder gutmachen? Das geht jetzt nicht mehr! Es ist ein Mensch verletzt worden, dessen Leben Sie bedroht haben — aber Sie wollen sich bessern. Das ist ein löblicher Vorsatz. Haben Sie sonst noch etwas zu sagen?“ — „Nein, ich weiß, daß ich Unrecht getan habe! Ich werde die Strafe, die mir auferlegt wird, als Sühne annehmen.“ — „Gehen Sie jetzt bitte einen Augenblick hinaus! Wir möchten noch mit Ihren Eltern sprechen!“

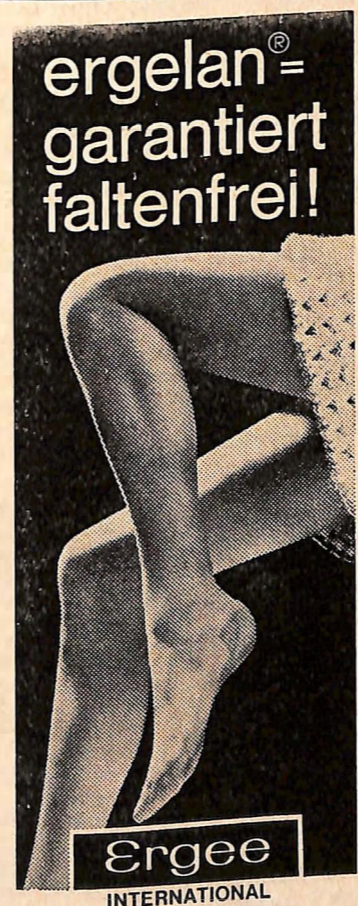
Die Mutter verteidigte ihren Sohn: „Franz ist immer ein guter Junge gewesen. Das Unglück, das unsere Familie zerstört hat, hat ihn verändert. Es muß etwas über ihn gekommen sein. Geben Sie ihm noch eine Chance, Herr Richter! Er wird sie bestimmt nutzen!“

Der Vater erklärte ungerührt: „Meine Frau ist hier Partei. Sie hat den Jungen immer gedeckt. Eigentlich trägt sie die Schuld daran, daß er heute hier stehen muß. Ich schäme mich, sein Vater zu sein!“

Die Leute im Gerichtssaal räusperten sich. Der Richter setzte seine Amtsmiene auf, als er erwiderte: „Danke, Herr Abels! Sie können sich wieder setzen!“ Die Vertreter der Berufsschule und des Jugendamtes wurden noch gehört, bevor Staatsanwalt und Verteidiger das Wort ergriffen. Der Staatsanwalt stellte die Strafe in das Ermessen des Gerichtes, der Verteidiger bat um Milde.



Zur Urteilsverkündung wurde Franz Abels wieder hereingeholt. Der Spruch lautete: „Ein Jahr lang jeden Sonntag Dienst in einem Altersheim, damit der Angeklagte lernt, daß wir das Leben zu schützen und nicht zu gefährden haben.“ Der Richter wandte sich dem jungen Menschen zu: „Betrachten Sie diese Auflage bitte nicht als eine gerechte Sühne. Spüren Sie daraus vielmehr das Vertrauen, das wir alle in Sie setzen. Wir möchten Ihnen helfen. Es ist hier ersichtlich geworden, daß Sie den eigenen Vater bitter haben entbehren müssen. Wir stellen Ihnen dafür einen Bewährungshelfer als väterlichen Freund zur Seite. Besprechen Sie mit ihm alles, was Sie vorhaben!“ Zum Vater gewandt meinte der Richter: „Nicht in meiner Eigenschaft als Amtsperson, sondern von Mensch zu Mensch möchte ich Ihnen sagen, Herr Abels, daß man als Vater seinen Sohn auch noch anders verlieren kann als durch den Tod. Herrgott, erkennen Sie doch endlich Ihre Aufgabe!“ Der Mutter nickte er freundlich und etwas traurig zu und wandte sich zum Gehen.



Die garantierte Faltenfreiheit von Ergee gibt es
• als klassischen Strumpf,
• als Strumpfhose,
• als Strumpf ohne Halter.
Alle 3 aus ergelan®.

Die Gendarmerie in der Ersten Republik

Nach den Eintragungen in der Postenchronik Vöcklabruck, Oberösterreich.
Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER

Während in der Bundeshauptstadt die Republik ausgerufen wurde, herrschte in Vöcklabruck — so wie in vielen anderen Städten Österreichs — das Chaos. Von den Frontgebieten her rollten die mit heimkehrenden Soldaten überfüllten Züge. Von den Dächern der Waggons wurde wahllos in die Gegend geschossen. Das Stadtgebiet selbst wurde von den meuternden Soldaten der hiesigen Garnison beherrscht. Die in den zum Teil ausgeräumten Magazinen und Lagerhäusern vorhandenen Lebensmittel reichten nur noch für einige Wochen. Der Gendarmerieposten, durch die ständigen Abstellungen in den letzten Kriegsmonaten dezimiert und ausgeblutet, war nicht mehr in der Lage, ordnend einzugreifen.

Doch auch diese schweren Wochen vergingen. Die in der Stadt umherziehenden Soldaten verschwanden. Die Straßen und Plätze wurden wieder ruhiger. Und aus dem Feld heimkehrende Gendarmen bildeten eine willkommene Verstärkung für den Posten. In den folgenden Wochen trafen außerdem noch deutschsprachige Gendarmen aus den Nachfolgestaaten der Monarchie ein, die als Flüchtlinge ihre bisherige Heimat verlassen mußten. Weiters beschloß die oberösterreichische Landesregierung, 800 junge Männer in die Gendarmerie aufzunehmen, um so die stark dezimierten Bestände voll auffüllen zu können. Während sich die Situation auf dem Personalsektor nach und nach merklich besserte, wurde die Versorgungslage auf dem Lebensmittelsektor immer drückender. Schleichhändler und andere Geschäftemacher hatten ihre große Stunde.

Und so ging die junge Republik trotz des eingetretenen Kriegsschlusses mit wenig Feststimmung in das erste Friedensjahr hinein. Einbrüche, Diebstähle, Gewalttaten und Schlägereien gehörten zur Tagesordnung. Schon in den ersten Tagen des neuen Jahres gab es einen Mord. Ein in der Hinterstadt wohnhafter Schuhmacher hatte in seiner Werkstätte einen aberüsteten Kaiserjäger erstochen. Vier Monate nach seiner Einlieferung war der Täter wieder frei, was ihn offensichtlich dazu bewog, die neuen Freiheiten der Demokratie mit einem Notzuchtversuch am selben Tatort auf die Probe zu stellen.

Während Kindern in den Schulen vor Hunger übel wurde, versuchten gewissenlose Geschäftemacher einen ganzen Ochsen dem Schleichhandel zuzuführen. Ein junger Probegendarm namens Emil Wagner kam jedoch im letzten Augenblick dazwischen und konnte das schmutzige Geschäft mit dem Hunger verhindern und so der am Boden liegenden Fleischversorgung — wenn auch nur für einen Tag — zu Hilfe kommen.

Am 17. Februar 1919 gab es bereits den zweiten Mordalarm. Um 00.30 Uhr wurde ein im Stadtgebiet wohnender Händler überfallen, beraubt und so schwer verletzt, daß er, ohne das Bewußtsein noch einmal erlangt zu haben, kurz nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus verstarb. Das Verfahren gegen die beiden Verdächtigen, die offensichtlich in Raubmordabsicht gehandelt hatten, wurde jedoch eingestellt.

Wie in allen Notzeiten griffen auch in diesen Monaten die Kälber- und Schweinediebstähle immer mehr um sich. Mitte des Jahres wurde die Versorgung mit Lebensmitteln so schlecht, daß sich die gesamte Belegschaft der Papierfabrik Lenzing am 30. Juli 1919 veranlaßt sah, einen Protestmarsch nach Vöcklabruck zu machen. Am Ziel angekommen, demonstrierten sie vor dem Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft. Kriminelle Elemente, die sich

der Demonstration angeschlossen hatten, nutzten die Gelegenheit zu umfangreichen Plünderungen in Kaufhäusern und Gaststätten.

Als mit dem Jahr 1920 das zweite Friedensjahr anbrach, kam zu den bisherigen Drangsalen mit der Inflation ein weiteres Übel hinzu, ein Übel, das zuletzt gerade den kleinen Mann bis ins Mark traf.

Am 20. Mai 1920 mußten mehrere Gendarmeriebeamte in die Landeshauptstadt, um dort an der Bekämpfung ausgebrochener Unruhen teilzunehmen. In diesen Monaten wurden die Gendarmen immer häufiger mit einer bis dahin beinahe unbekanntem Deliktsart konfrontiert — mit dem politischen Faustkampf. Bei lokalen Parteiversammlungen kam es laufend zu Zwischenfällen. Politische Funktionen wurden auf offener Straße von ihren Gegnern wiederholt mißhandelt und zu Boden geschlagen.

Im Jahr 1921 kam dann noch der Burgenlandeinsatz. Trotz der ständigen Überbelastung mußte der Gendarmerieposten gleich vier Mann in das Grenzgebiet abstellen.

Ein Jahr darauf steuerte die Inflation ihrem Höhepunkt zu. Die monatlichen Bezüge reichten trotz laufender Erhöhungen nur noch dazu aus, in der ersten Woche den Bedarf für das tägliche Leben zu decken. 1923 kam der große Beamtenabbau, obwohl die Posten im Verhältnis zum ständigen Arbeitsanfall keineswegs überbesetzt waren. 1925 brach im nördlichen Überwachungsrayon ein verheerender Brand aus, dem sämtliche Objekte einer Ortschaft zum Opfer fielen.

Am 16. August 1926 gab es wieder einen Mord: Am Abend dieses Tages lauerte der Hilfsarbeiter Matthias H. aus Timelkam in der Nähe des im Stadtgebiet befindlichen Braun-Kellers seiner früheren Geliebten, einer Bräuerstgattin aus Zipf, auf und ermordete sie mit mehreren Messerstichen.

Ein Jahr später vermerkte der Chronist des Postens mit Freude und auch mit etwas Stolz, daß die Dienststelle ein Dienstfahrzeug zugewiesen erhalten hat, um den immer mehr zunehmenden Fahrzeugverkehr auf den Straßen besser überwachen zu können. Denn (so heißt es weiter) in verkehrsreichen Zeiten war es notwendig, ständige Straßensicherungspatrouillen zu verrichten.

Am 15. Juli 1927 wurden in der Stadt 50 Gendarmen konzentriert, da in Wien starke Unruhen ausgebrochen waren. Zu einem Einsatz kam es allerdings nicht.

Das Jahr 1928 sorgte auf kriminalistischem Gebiet mit einem Besuch aus der Wiener Unterwelt für eine Neuheit, denn mit großstädtischen Kassenschränkern hatte es der Posten bis dahin noch nie zu tun gehabt. Mitten in der Nacht vernahmen Vöcklabrucker Bürger, die in der Nähe des Finanzamtes wohnten, verdächtige Geräusche aus dem Kassenraum. Noch ehe die verständigte Gendarmerie zur Stelle war, bemerkten die mitten in der Arbeit befindlichen Einbrecher, daß sie entdeckt und die Verfolger bereits sehr nahe waren. Da sie keinen geeigneten Fluchtweg mehr hatten, waren sie gezwungen, aus dem Fenster des ersten Stockes, wo sich die Kasse befand, ins Freie zu springen. Während einem von ihnen der Sprung in die Freiheit voll gelang, verstauchte sich der andere seine Füße derart schmerzhaft, daß er das Eintreffen der Gendarmen auf dem Boden sitzend abwarten mußte. Nebenbei hatten die beiden Täter ihre gesamte Habe, eine für die damaligen Verhältnisse ganz moderne Kassenschränkerausstattung, im erbrochenen Steueramt zurücklassen müssen. Wie sich in der Folge herausstellte, handelte es sich

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1971

WIE WO WER WAS

1. Was ist ein Blizzard?
2. Was heißt frugal?
3. Wer braucht das Gezähe?
4. Was versteht man unter Idiom?
5. Was ist ein Kaiman?
6. Was ist ein Mentor?
7. Was ist ein Oktogon?
8. Was ist Xenon?
9. Wie heißen die meist aus dem Westen kommenden Federwolken, die oft Vorboten einer Wetterverschlechterung sind?
10. Wie nennt man die Zitterpappel noch?
11. Wo ist der Thunfisch beheimatet?
12. Wo wächst die Stechpalme?
13. Wann wurde das Penicillin erstmalig mit Erfolg bei einem Menschen angewandt?
14. Was sind Artischocken?
15. Wer war Ernst Zahn (1867—1952)?
16. Wie nennt man den Wacholder noch?
17. Was ist Doktrin?
18. Was versteht man unter Courtoisie?
19. Was ist der Unterschied zwischen Episkop und Episkopat?
20. Von wem und wann wurde die Kalenderreform durchgeführt?

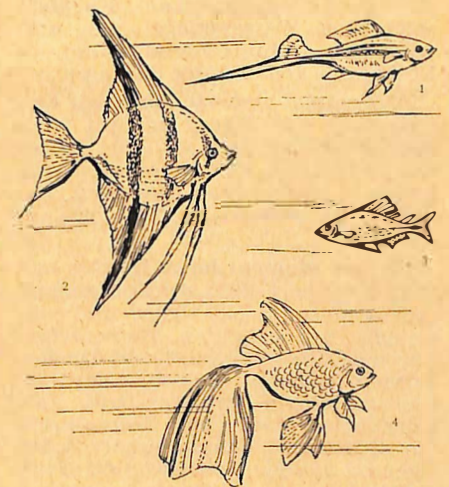
nungsmotoren zu. Auf diesem Gebiet erzielte er nach verschiedenen Fehlschlägen und Enttäuschungen eine grundlegende Verbesserung. Die deutsche Industrie unterstützte seine Versuche und blieb trotz mancher Rückschläge treu. Besondere Förderung wurde ihm durch das Haus Krupp zuteil. In den Jahren 1893 bis 1897 arbeitete er an einem neuen Motor nach eigenem Prinzip, das die Anwendung von Verbrennungsmotoren auf eine rationellere Grundlage stellte. Während bisher im Benzinmotor ein Luft-Benzin-Gemisch angesaugt und zur Explosion gebracht wurde, saugte die neue Maschine atmosphärische Luft an, die durch hohen Druck erhitzt wurde; darin kam dann eingespritzter Kraftstoff zur Verbrennung. 1910 wurde zum erstenmal ein derartiger Motor für Kraftfahrzeuge verwendet. Heute laufen in fünf Erdteilen und auf allen Weltmeeren Motoren, die seinen Namen tragen.

Philatelie

Sonderpostmarkenserie mit Sportmotiven. Ergänzungswert „Fischen“; Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 8. November 1971.

Sonderpostmarke 100. Geburtstag von Dr. Erich Tschermak-Seysenegg. Das Markenbild zeigt ein Porträt des großen Wissenschaftlers. Nennwert: 2 Schilling. Erster Ausgabetag: 8. November 1971.

PHOTO-QUIZ



Kennen Sie die vier dargestellten Zierfische?

Sonderpostmarke Weihnacht 1971. Darstellung: Das Markenbild ist eine Wiedergabe der Miniaturtempera auf Pergament, „Der Jesusknabe als Erlöser“ von Albrecht Dürer. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 23. November 1971.

Sonderpostmarke 50 Jahre Verband Österreichischer Philatelisten-Vereine. Nennwert: 4 S + 1,50 S. Erster Ausgabetag: 23. November 1971.



Auf dem Tisch steht eine volle Tasse Kaffee. Sie trinken davon den sechsten Teil, gießen hierauf soviel Milch nach, daß die Tasse wieder voll ist, trinken dann den dritten Teil, füllen wieder mit Milch nach, trinken dann von der neuen Mischung die Hälfte, füllen noch einmal mit Milch nach und leeren jetzt die ganze Tasse auf einmal. Was haben Sie dann mehr getrunken, Kaffee oder Milch?



Lilo fährt mit ihrem Wagen durch die Stadt. Auf einmal kracht es. Der Fahrer des anderen Wagens steigt aus und tobt: „Sahen Sie denn nicht, daß ich Vorfahrtsrecht hatte?“

„Doch, das habe ich gesehen!“ faucht Lilo, „aber ich habe angenommen, Sie wären ein Kavalier und würden keinen Gebrauch davon machen!“

Peter fährt ein Kleinauto. Ein ganz kleines Kleinauto. Plötzlich kommt ihm ein Betrunkener vor den Kühler, Peter bremst — zu spät!

Peter springt aus dem Wagen, schaut unter das Auto und ruft: „Um Himmelswillen — ist was passiert?“ „Hab' schon nachgesehen — hupp“, stottert der Betrunkene etwas ernüchtert. „Ist nicht so schlimm! Nur die Hinterachse ist leicht verbogen.“

In stockdunkler Nacht fährt Britta ihre Freundin nach Hause. Plötzlich versagen die Scheinwerfer. Britta meint: „Ach, das macht nichts! Ich kenne die Straße wie meine Handtasche. Rechts stehen fünf Bäume.“

In diesem Augenblick bumst das Auto gegen einen Baum. „Siehst du“, sagt Britta, „das ist der erste!“

WIE ergänze ICH'S?

Die Tragödie, die das äußere Unterliegen und die innere Bewährung großer Seelen behandelt, wurde um 500 v. Chr. von dem griechischen Dichter ... geschaffen, der auch den Dialog eingeführt hat.



Er wurde als Sohn deutscher Eltern in Paris geboren. Bei Ausbruch des Krieges 1870/71 verließ die Familie Frankreich. Er studierte an der Technischen Hochschule München, wurde Schüler des großen Kältetechnikers Linde und wandte sich schließlich dem Bau von Verbren-

MÄNTEL, ANZÜGE, SAKKOS, HOSEN

HUBER-LAMPRECHT
DER SPEZIALIST IN HERREN-KLEIDUNG / HERRENGASSE

GRAZ

Karpfen aus dem Thaler See

Die Eingeweihten wissen, daß der Thaler See eine herrliche Erholungsstätte ist. Nur wenige Kilometer von der Landeshauptstadt Graz entfernt, ist dieses idyllische Plätzchen doch fernab von der Unrast, dem hektischen Getriebe und der schier unendlichen Hast unserer Zeit. Von Hügeln und Wäldern umschlossen, bietet das malerische Gewässer vielen Badegästen, Sportanglern und Spaziergängern das, was sie an anderen Orten vergeblich suchen: Ruhe und Beschaulichkeit. Hier fühlt man sich geradezu in eine andere Welt versetzt. Für das leibliche Wohl der Ausflügler sorgt das See-Restaurant, dessen äußerst agiler Inhaber auch eine Bootsvermietung unterhält. Rudern, Schwimmen, Wandern und Angeln sind also die Sportarten, die hier eine Zeitlang die luftthungrigen Städter den eintönigen Trott des Alltags vergessen lassen.

Vom Hörensagen war mir der Thaler See als hervorragendes Karpfenrevier schon seit langem bekannt. Kameraden berichteten mir des öfteren von kapitalen Fängen aus dem See, und ich selbst beobachtete einmal mit meinem Freund Max Paulitsch von der Terrasse des Restaurants aus den Drill eines Schuppenkarpfens, der das stattliche Gewicht von 3,5 kg auf die Waage brachte. Damals hatten sich Max und ich über die allzu bequeme Art des Fischens am Thaler See geärgert. Der erfolgreiche „Sportangler“ saß nämlich träge an einem Tisch auf der Terrasse, und während er sein Angelzeug beobachtete, liebäugelte er zugleich mit einer Tasse dampfenden Kaffees. Von Zeit zu Zeit nahm er genüßlich einen Schluck, und erst, als er den Biß des Fisches registrierte, kam Leben in seine Gestalt.

Auch die von ihm angewandte Angelmethode war recht seltsam. Normalerweise fängt man den Karpfen auf Grund oder mit der Floßangel: Man legt den beköderten Haken (Teig, Sturz, Kartoffel oder Käse) mit Hilfe eines festgeklemmten Laufbleis auf Grund, oder man stellt das mit Bleischrotten wohl ausgetrimmte Floß (den Schwimmer) auf die entsprechende Wassertiefe ein. Der von uns beobachtete Mann, den Max und ich anfangs abfällig als „Wirtshausangler“ bezeichneten, fischte jedoch mit einem schwimmenden Semmelbrocken. Zu unserer Verblüffung konnten wir uns nun mit eigenen Augen von dem durchschlagenden Erfolg dieser Fangart überzeugen: Ein starker Schuppenkarpfen nahm den ungewöhnlichen Köder an, und der Angler brachte den Fisch mit einer fachmännischen Landung sicher zur Strecke.

Das bedeutete für die Geschichte des Karpfenfanges etwas völlig Neues: Es war ein eindeutiger Beweis dafür, daß man entgegen der allgemein verbreiteten Ansicht diesen mißtrauischen Fisch aus dem Stamme der Cypriniden auch mit Oberflächenköder überlisten kann.

Inzwischen weiß ich allerdings aus eigener Erfahrung, daß diese Art des

Angelns nur in Gewässern erfolgreich sein kann, wo der Fisch gewöhnt ist, Nahrung von der Oberfläche aufzunehmen, also dort, wo solche Äsung laufend angeschwemmt oder zugefüttert wird.

Meine Einstellung zu dem bislang mißachteten „Wirtshausangler“ änderte sich grundlegend: Er stieg ganz beträchtlich in meiner Achtung. Insegeheim sah ich mich sogar an seiner Stelle sitzen und den Köder auslegen. So kam es, daß ich wenige Tage später mit dem Revierpächter Verbindung aufnahm und ihm eine Tagesbewilligung abschwatzte, die mich berechtigte, zwei weitere Petrijünger mitzubringen. Mit von der Partie waren der Allroundangler Arthur Kossär und der Forellen-spezialist Hannes Farmer.

Es war ein windstillen, trüben, feuchtwarmen Morgen, als unser Dreierteam am Seeufer die Geräte klar zum Fang machte. Wir waren frohgestimmt über das ideale Beißwetter und hofften, daß sich die „Oberflächenfangmethode“ auch bei uns bewähren würde. Hannes, der wohl schon zahlreiche Salmoniden gelandet hatte, aber auf dem Gebiet des Karpfenfanges ein Neuling war, sollte bei dieser Gelegenheit seine Feuertaufe erhalten.

Die ersten Würfe gelangen nicht zu unserer Zufriedenheit; ohne Schwimmer und Bleibeschwerung fielen sie bei weitem zu kurz aus. Wie immer, machte die Not auch in diesem Falle erfinderisch, und alsbald entdeckten wir einen Kniff: Wir ließen die angeköderten Semmelstücke ein paar Sekunden im Wasser aufquellen, wodurch sie schwerer wurden, und jetzt war es keine Hexerei mehr, sie mit gezieltem Gertenschwung weit draußen im See zu placieren. Mit ausgelegten Ködern warteten wir voller Spannung auf einen Anbiß.

Es dauerte kaum eine Viertelstunde, bis Hannes uns durch eine lebhafteste Geste auf seinen Köder aufmerksam machte. Kreisförmige Wellenwirbel zeigten an, daß dort draußen ein starker Fisch den leckeren Happen rundum inspizierte. Immer enger zogen sich die Kreise, und manchmal durchschnitt die lange, scharfe Rückenflosse des Karpfens sogar den Wasserspiegel: Das argwöhnische Schuppenwild nahm die Lockspeise genau unter die Lupe.

Auf einmal steuerte der Fisch kernzengerade den Köder an. Mit weitgeöffnetem Schlund schlürfte er den aufgeweichten Semmelbrocken ein, und mit einer jähen Wendung versuchte er, damit in die Tiefe zu schießen.

Diesem Moment hatte Hannes entgegengefielert. Sein präziser Anhieb, richtig dosiert, saß sicher und veranlaßte den gehakten Flossenträger zu einer überstürzten Flucht. Obwohl vorher gewarnt, schickte sich Hannes zu einem „harten Drill nach Forellenart“ an. Die Zerreißprobe für Gerte und Schnur mußte sofort beendet werden, sonst war der Fisch verloren.

„Sachte, sachte; laß ihn laufen!“ raunte ich Hannes zu, der wie hyp-

notisiert die zu einem Bogen gekrümmte Gerte mit verkrampften Händen festhielt. Meine Mahnung löste den verdatterten Angler gerade noch zur rechten Zeit aus seiner Erstarrung, und in der Folge exerzierte er uns einen spektakulären Karpfendrilla vor.

Der zweifellos kapitale Fisch segelte zunächst bei vermindertem Gegenzug ohne Unterlaß einer Schilfinsel zu, die der gegenüberliegenden, bewaldeten Uferbank vorgelagert war. Dabei kam er wiederholte Male so weit nach oben, daß wir schattenhaft die plumpen Umrisse seines Körpers erkennen konnten. In der Seemitte schlug er mit seinem wuchtigen Ruder wütend auf den Wasserspiegel. Der Aufschlag seiner Schwanzflosse war wie ein Peitschenknall weithin zu hören, und die hochgeschleuderte Gischtfontäne zerteilte sich in eine Unzahl niederrieselnder Wasserperlen.

Bevor der Ausreißer die schützende Schilfinsel erreichen konnte, erlahmte seine Kraft zum erstenmal, und er wartete mit dem hinlänglich bekannten Karpfentrick auf: Er stellte sich auf Grund, um sich für den weiteren Kampf zu sammeln.

Hier hatte er allerdings die Rechnung ohne seinen Meister gemacht, denn Hannes ließ ihm keine Zeit zur Erholung. Durch einige leichte Schläge auf das Gertengriffende, die über Schnur und Haken den getauchten Fisch ordentlich durcheinander rüttelten, „kloppte“ er ihn aus seiner Ruhelage.

Der schon matte Karpfen mobilisierte jetzt seine allerletzten Kraftreserven und inszenierte noch einige verzweifelte, aber nutzlose Ausreißversuche in verschiedene Richtungen. Dann gab er, völlig erschöpft, das Signal für seine Niederlage: Schlagseite zeigend, ließ er sich bewegungslos treiben.

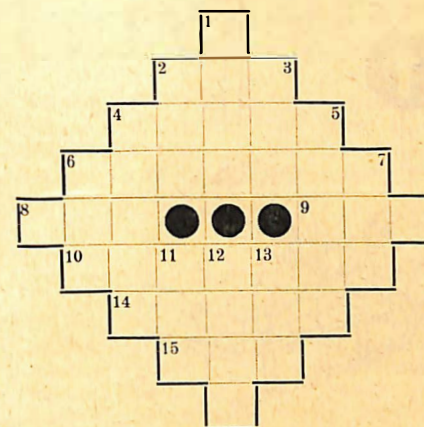
Das Einholen (Heranpumpen) und Keschern der Beute war nur noch eine reine Routineangelegenheit, die Hannes bravourös meisterte. Als der kapitale Spiegelkarpfen, fast 6 kg schwer, vor uns im Ufergras lag, bestaunten wir ihn gebührend und wünschten dem überglücklichen Hannes, der mit Recht stolz auf seinen ersten Karpfenfang war, ein kräftiges Petri Heil. Inzwischen hatte sich seine Aufregung bereits gelegt. Fast lässig stand er neben dem erbeuteten Fisch und murmelte: „So kann's weitergehen.“

Dieser wohl hochgreifende Wunsch ging tatsächlich in Erfüllung. Als die Abend Schatten die Silhouette des Sees immer mehr vertuschten und wir notgedrungen an die Heimfahrt denken mußten, konnten wir auf einen erlebnisreichen Tag zurückblicken: Zu dritt hatten wir eine zweistellige Zahl von starken Thaler Seekarpfen zur Strecke gebracht. Solche „Sternstage“ gibt es nur selten im Leben eines Sportanglers.

Hannes freute sich am meisten darüber, daß Größe und Gewicht seines ersten Karpfens den Tagesrekord darstellen. Auch die Dramatik des Drills, heute noch lebhaft in unserer Erinnerung, blieb unübertroffen. Adolf Gaisch

Rätsel-ECKE

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 2 Huldigung, 4 Insel der Kykladen, 6 bauchiges Gefäß zur Destillation, 8 Fluß in der Steiermark, 9 Vogel, 10 Hakenbüchse, 14 Käseappell, 15 lat. meine.

Senkrecht: 1 Guthaben einer Bank

BUNTE Geschichten

Am Stammtisch meint ein Bierbruder: „Da hat unlängst einer ausgerechnet, daß 50 Millionen Schafe nötig sind, um die Menschheit zu bekleden!“

Sein Tischnachbar meint grimmig: „Meine Frau braucht nur ein Schaf dazu!“

„Finden Sie nicht auch, Herr Müller, daß das Rauchen ein ausgezeichnetes Mittel ist, um Langeweile und schlechte Laune zu vertreiben?“
„Ja, unbedingt — wenn ich daheim zu rauchen anfangen, geht meine Frau immer aus dem Zimmer!“

Vater: „Nun, Robert, wie war es denn heute in der Schule?“

Sohn: „Sehr nett, Papa. Der Lehrer sagte, wenn alle Schüler so wären wie ich, dann könnte die Schule sofort geschlossen werden!“

„Was Sie nicht sagen, Herr Müller, Sie haben an einem Freitag geheiratet? Sind Sie denn nicht abergläubisch?“

„Früher war ich's nicht. Aber seither schon.“

Euklids Lehrsatz lautet, daß die Summe der einzelnen Teile nie größer sein kann als das Ganze. Euklid hat eben nie die Rechnung einer Autoreparaturwerkstätte gesehen!

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

bei der anderen, 2 elektr. stromleitende Lösung, 3 nichtmetallisches Element (Atomgew. 10,82), 4 Impfstoff, Blutwasser, 5 weibl. Pferd, 6 Schnaps aus Zuckerrohr, 7 durch Sitte und Gesetz geordnete Gemeinschaft, 11 Kurzform von Samuel, 12 Futterpflanze, 13 weibl. Vorname.

Gend.-Rayonsinspektor
Walter Unger, Eibiswald

Nach richtiger Ordnung der Zahlen von 1 bis 9 muß senkrecht, waagrecht und diagonal die Zahl 15 herauskommen.

1	2	3
4	5	6
7	8	9

Zwei Frauen unterhalten sich beim Einkauf. „Kommen Sie eigentlich bei diesen ständigen Preissteigerungen mit Ihrem Haushaltsgeld aus?“ fragt die eine.

„Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich habe es seit zwei Jahren nicht mehr versucht.“

Robert war im Papiergeschäft und besah sich Füllfedern.

„Meine Frau soll sie bekommen!“ erklärte er.

„Ah, wohl eine kleine Überraschung?“ fragt der Verkäufer.

„Das kann man wohl sagen“, meint Robert. „Sie wünscht sich nämlich ein Auto!“

Bobby wird in den letzten Kriegstagen zur Wehrmacht eingezogen. Er darf sich die Einheit aussuchen. Er will ins Führerhauptquartier.

„Sind sie wahnsinnig?“
„Ah, das ist Bedingung?“

Die Frau Rebitzer war sehr krank. Der behandelnde Arzt schickte ihr nach erfolgter Genesung folgende Rechnung: Zwölf Besuche 600 S, Medizin 150 S; Summe 750 S.

Herr Rebitzer sandte dem Doktor lediglich 150 S für die Medizin. Was die Besuche anbelangt, so meinte er — werde seine Frau so frei sein, dieselben zu erwidern.

Ein Teppich soll angeschafft werden, und Kitty, die ganz junge Ehefrau, ist dabei, das Zimmer auszumessen. Das Metermaß reicht nicht aus, und die junge Frau meint da ganz entrüstet: „So seid ihr Männer! Nicht einmal soviel Verstand habt ihr, um ein dehnbare Metermaß zu erfinden!“

Wissen Sie schon?

... daß das hölzerne Wagenrad 6000 v. Chr. von den Ägyptern erfunden wurde.

... daß schon im 3. Jahrhundert nach Christi in China eine eiserne Hängebrücke gebaut wurde.

... daß 250 v. Chr. Archimedes den Flaschenzug erfand.

... daß schon 100 v. Chr. in Rom Warmluftheizungen gebaut wurden.

... daß 1829 von Stephenson die Dampflokomotive erfunden wurde.

... daß 600 v. Chr. die Phönizier Afrika von Osten her umsegelten.

... daß 1519/21 Fernando Cortez Mexiko eroberte und das Aztekenreich zerstörte.

... daß 1534/42 Kanada von dem Franzosen Cartier entdeckt wurde.

... daß der Venezianer Marco Polo Zentral- und Ostasien (1254—1324) bereiste.

Auflösung der Rätsel aus der November-Nummer 1971

Wie, wo, wer, was? 1. Die Erzherzogin Marie Louise, die Gemahlin Napoleons I. 2. Es wird nicht geleimt. 3. Durch die Seeschlacht bei Salamis (480 v. Chr.); an der Küste Attikas. 4. Er ist der Gott der Zeit. Mit dem einen Gesicht sieht er in die Vergangenheit, mit dem anderen in die Zukunft. 5. Sich auf das Gerichtswesen beziehend. 6. Erhaben geschnittener Edelstein. 7. Demut. 8. Einwanderung; Gegensatz: Emigration. 9. Opern- und Operettentextbuch. 10. Ein chemisches Element. 11. Zwei Punkte über einem Selbstlaut als Zeichen, daß er von dem danebenstehenden getrennt zu sprechen ist, zum Beispiel naïv. 12. Rotes Bleioxyd, wird als Malerfarbe und als Rostschutzmittel verwendet. 13. Kap Horn (auf der Insel Horn, Feuerland). 14. Im südöstlichsten Teil des Hochlandes von Iran. 15. Babylonisches Epos (um 2000 v. Chr.). 16. Edelmetall, besonders an Bronze und Kupfer. 17. Ein Hilfsboot, auch einmastiges Küstenboot. 18. Das Hersagen eines Verses unter besonderer Betonung des Versmaßes. 19. 1900. 20. Don Quijote.

Wie ergänze ich's? 29,8.

Denksport. 12 Jahre.

Wer war das? Giuseppe Verdi (1813—1901).

Photoquiz: Friedrich Schiller.

Stiegenrätsel: 1 Weinlig, 2 Biskuit, 3 Walther, 4 Ischias, 5 Florenz, 6 niemals, 7 Salambo, 8 martern, 9 Siedler, 10 Aldinen, 11 Lessing — WILHELM TELL.

„Herr Federmann, ich habe gehört, Sie haben geheiratet? Wer ist es denn?“

„Eine Frau!“

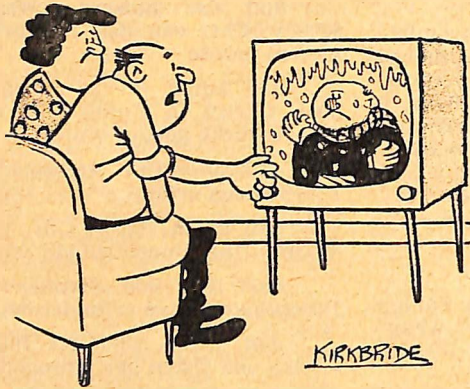
„Dumme Antwort! Haben Sie vielleicht schon jemand gesehen, der einen Mann geheiratet hat?“

„Gewiß“, strahlt Federmann, „meine Schwester!“

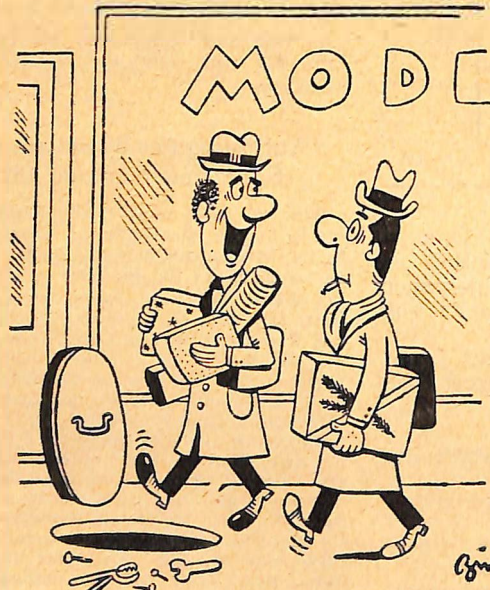
„Ach, Emil“, schluchzt sie an seiner Brust, „meinem Vater bist du leider gar nicht sympathisch.“

„Das macht nichts, mein Schatz! Auch dich kann meine ganze Familie nicht ausstehen.“

HUMORIMBILD



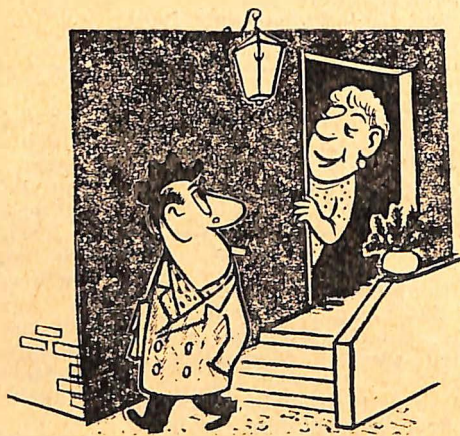
„Das dauert aber auch eine Ewigkeit, bis unser Apparat warm wird...!“



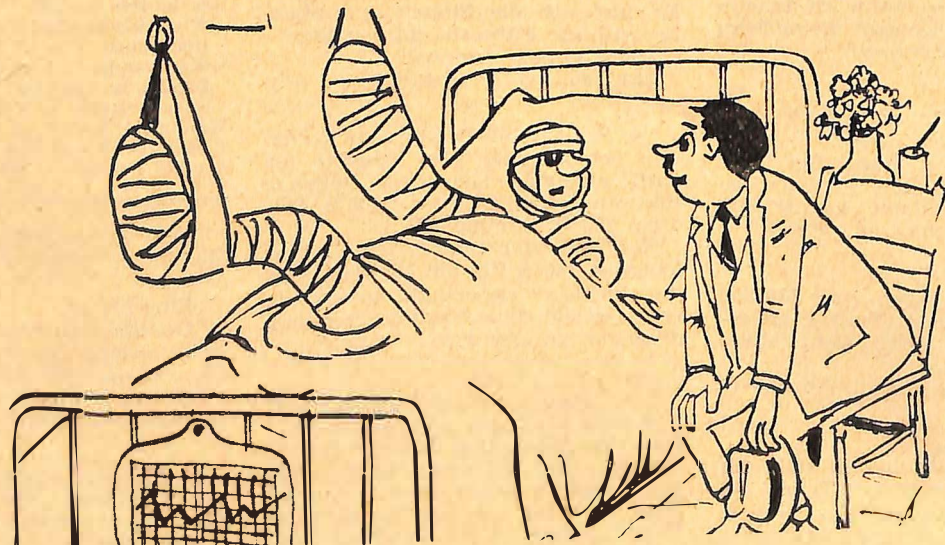
„In diesem Jahr schreibe ich keine Weihnachtskarten, kein Mensch wird etwas von mir hören und sehen!“



„Blöde Verkehrsregelung! Von dort komme ich ja gerade.“



„Aber schlepp dich nicht mit so schweren Weihnachtspaketen ab! Kleinigkeiten genügen, wie Armbänder oder Brillantringe!“



„Es war eine Art Eisenbahnunfall. Der Zug ihres Mannes kam zu früh...“

STEIREREROBST GES. M. B. H. GLEISDORF FRUCHTSÄFTE IN ANERKANNTER QUALITÄT

bei dem auf dem Boden sitzenden Einbrecher um den in Wien wohnhaften 38jährigen Mechaniker Karl L., der seinen Absteher in die Provinz mit vier Jahren Kerker bezahlen mußte. Trotzdem verschwie er mannhaft den Namen seines „Mitarbeiters“.

Am 7. Oktober 1928 mußten wieder einmal mehrere Beamte für eine konzentrierte Abteilung abgestellt werden, weil sich Heimwehr und Schutzbund das ferne Wiener Neustadt zum gemeinsamen Aufmarschgebiet auserwählt hatten. Zudem tauchte in dieser rührigen Zeit im Stadtgebiet ein falscher Polizeikommissär auf, der unter dem Namen Dr. Pleninger den Betrugmarkt zu beleben versuchte. Der Gendarmeriebeamte Emil Wagner, inzwischen vom Probegendarm und Schleichhändlerschreck zum Rayonsinspektor und Meisterkriminalisten avanciert, ließ sich aber von den Titeln des falschen Polizeikommissärs wenig beeindrucken und machte der Laufbahn seines Pseudokollegen ein jähes Ende.

Am 13. März 1929 brach mitten im Stadtgebiet ein Großbrand aus.

Am 28. März 1929 erlebte Vöcklabruck einen Kälteeinbruch, wie ihn die Stadtbewohner bis dahin um diese Jahreszeit noch nie erlebt hatten. Das Thermometer sank auf minus 28 Grad ab. Und im Sommer gab es dann noch eine Sturmkatastrophe, die ganze Obstkulturen vernichtete und auch an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden verheerende Schäden hinterließ. Zwei Tage später wurde — um das Maß voll zu bekommen — durch starke Hagelgewitter die Getreideernte ganzer Gemeinden vernichtet. In den Herbstmonaten gab es zu den bisherigen Katastrophen noch einige Brände. Doch ehe das Jahr zu Ende war, konnte Gend.-Rayonsinspektor Franz Höflinger den Brandleger, der am 13. März die Stadt in Angst und Schrecken versetzt hatte, in der Person eines 16jährigen Lehrlings ausforschen. Damit nahm eines der katastrophalsten Jahre der Stadtgeschichte sein Ende.

Im Frühjahr 1930 tauchte in Oberthalheim bei Vöcklabruck ein Mann in der Uniform eines Oberbootsmanns auf. Als feschem Seemann, noch dazu auf dem deutschen Passagierschiff „Bremen“ stationiert, standen ihm überall Herzen und Geldbörsen weit offen. Für solche Leute hatte Gend.-Rayonsinspektor Wagner schon immer eine große Zuneigung. Kurz darauf wanderte der falsche Seefahrer als der langgesuchte internationale Betrüger Max Heinkel in das Kittchen. Mit diesem Fall begann eine ganze Serie von Verbrechen die Vöcklabrucker Gendarmen zu beschäftigen. Betrügereien und Diebstähle rissen nicht mehr ab. Mit einem Mord am 23. Mai erreichte die Kriminalität des Jahres 1930 ihren Höhepunkt. Um 05.00 Uhr früh erschoss der Krankenhausverwalter Ferdinand W. seine Gattin. Hinterher schoß er noch seinem fünfjährigen Sohn eine Kugel in die Brust. Noch ehe er festgenommen werden konnte, machte er auch seinem Leben auf gleiche Art ein Ende. Dieser furchtbaren Tat war eine Revision der Geldgebarung des Krankenhauses vorausgegangen, bei der festgestellt worden war, daß Ferdinand W. umfangreiche Unterschlagungen begangen hatte.

Aber auch das Jahr 1931 sollte an den Posten höchste Anforderungen stellen. Neben mehreren Brandlegungen

gab es aufsehenerregende Einbruchdiebstähle. So drangen Unbekannte nach Aufbrechen mehrerer Türen in die Amtsräume des Bezirkshauptmanns ein, knackten dort eine eiserne Kasse und erleichterten diese um den gesamten Inhalt (1200,— S). Zudem war den Tätern noch wertvoller Schmuck, den ein adeliger Beamter in der Amtskasse verwahrt hatte, in die Hände gefallen. Zur gleichen Zeit lag der Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Alfred Prinz zur Lippe mit lebensgefährlichen Verletzungen im Krankenhaus. Wenige Tage vor dem Einbruch war er in der Salzburger Straße (Mutterhaus-Kurve) auf der Heimfahrt vom Amt per Fahrrad (!) von einem Lkw überfahren worden. Drei Monate später versuchte ein anderer Täter mit dem Aufbrechen der Amtskasse sein Einbrecherglück. Diesmal sollte die Kasse des Bezirksgerichts an die Reihe kommen. Der Täter konnte jedoch verschleudert und das zurückgelassene Einbruchswerkzeug sichergestellt werden. Dieses führte schließlich zu seiner Ausforschung. Es handelte sich dabei um den Metallarbeiter ungarischer Nationalität Johann Dubnický aus Dunabogdany.

Ein Jahr später, und zwar am 28. August 1932, hatte die Vöcklastadt ihren ersten Flugzeugunfall. In der Nähe des Postberges stürzte der Pilot Johann G. aus Linz mit seinem Flugzeug, einem Doppeldecker der Type „Bonzo“, ab und verletzte sich so schwer, daß er kurz darauf im Krankenhaus verschied.

Ab dem Jahr 1933 wurde die Gendarmerie immer mehr in den politischen Kampf der Parteien gezogen. Am 9. April demonstrierten auf dem Stadtplatz die Schutzbündler, zwei Monate später die Nationalsozialisten. Im letzteren Falle versuchten die Demonstranten, einen im Bezirksgericht inhaftierten SA-Führer zu befreien. Als die rund tausendköpfige Menge Anstalten machte, die beabsichtigte Befreiung gewaltsam durchzusetzen, rückte der damalige Postenkommandant Gend.-Revierinspektor Georg Schreiner mit einer „Streitmacht“ von ganzen fünf Gendarmen und zwei Gemeindevacheleuten aus. Und dann geschah, was niemand erwartet hatte: Das mutige Häuflein von acht Exekutivorganen räumte innerhalb kürzester Zeit den gesamten Stadtplatz mit einem richtigen Bajonettangriff, so daß die Ruhe wiederhergestellt werden konnte, ohne Hilfe von außen in Anspruch nehmen zu müssen.

Und damit begann der Kampf um Österreichs Unabhängigkeit, der Kampf um die Freiheit des Vaterlands, der gerade für die Gendarmen zu einem Kampf auf verlorenem Posten werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE BAUMASCHINEN

Gesellschaft m. b. H.

4053 Haid - Ansfelden

GMUNDNER KERAMIK

JOHANNES HOHENBERG KG, A-4810 GMUNDEN, KERAMIKSTRASSE 24

Der Weg nach oben

Von Fachschriftsteller für Betriebspsychologie und Wirtschaftsjournalist FRANZ LUDWIG VYTRISAL, Unterlüß, BRD, mit Genehmigung der Redaktion „Die neue Polizei“, München

Eigentlich weiß jeder, daß der entscheidende Teil seines beruflichen Könnens aus der Summe der von ihm gemachten Erfahrungen besteht. Und doch wird diese Wahrheit wenig beachtet, obwohl sie dazu führen sollte, daß wir den besten Grundsatz unseres Lebens fassen.

Wir müssen uns deutlich machen, daß unser gesamtes Wissen zwar auch aus vielen theoretisch übermittelten Einzelheiten besteht, daß wir aber jenes, welches wir in der Praxis erfahren durften, schneller begriffen und von uns aus angewandt haben. Gehörtes vergessen wir leicht; Erlebtes bleibt länger im Gedächtnis. Dies mag allgemein gelten, für den weitgefächerten Aufgabenkatalog eines modernen Polizeibeamten sicherlich im besonderen. Erfahrungen sind daher keinesfalls als Nebenprodukte unseres Alltags zu betrachten, sondern aus ihnen resultiert unser Fortschritt. Sobald uns das bewußt geworden ist, empfinden wir es selbst als unbedingt erforderlich, uns in Zukunft mehr als bisher auf die Suche nach praktischen Kenntnissen zu begeben.

Zwischen Entschluß und Tat stehen leider ein paar allzu menschliche Eigenschaften: die irrige Meinung, unser fachliches Rüstzeug sei für unsere Aufgaben ausreichend; unser Selbstbewußtsein, das nicht wahrhaben will, daß wir von anderen noch etwas lernen können; die Sorge, man würde uns für mittelmäßig halten, wenn wir zugeben, daß wir noch manches nicht beherrschen; und schließlich der Hang zur Bequemlichkeit, der nicht gern die vertrauten, ausgefahrenen Wege verläßt, weil das Erforschen neuer und unbekannter Pfade einige Anstrengungen mit sich bringt.

Haben wir aber einmal diese Hemmungen, die unseren beruflichen Aufstieg versperren könnten, überwunden, so ist das entscheidende Fundament für eine bessere Zukunft gelegt.

In der heutigen Zeit des hochentwickelten Spezialistentums ist es zwar wichtig, auf einem Gebiet ein wirklicher Könnner zu sein. Das allein aber genügt nicht. Wer in seinem Beruf dauerhaften Erfolg haben will, muß ihn in seiner Vielfalt überblicken und nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in allen wichtigen Dingen Bescheid wissen. Öffnen wir also unsere Augen für die Sparten unseres Berufs, die wir kaum kennen, und für jene, die neu hinzukommen. Lassen wir uns alle erforderlichen Handgriffe zeigen und ruhen wir nicht früher, bis wir den Sinn einer Sache vollständig begriffen haben. Falls darüber einer lächelt, gönnen wir ihm das Fehlurteil, wir seien in unserem Beruf nicht durch. Er ahnt nicht, daß wir im Begriff sind, uns ein Höchstmaß an Können anzueignen. Sehr bald wird dem Spötter der Atem ausgehen — spätestens in jenem Augenblick, in dem wir ihm durch die Vielfalt unserer Erfahrungen überlegen geworden sind.

Nachdem wir einmal erkannt haben, daß es als Voraussetzung für unseren Aufstieg nicht genügt, tagaus, tagein im gleichen Trott zu bleiben, sondern daß wir unseren Beruf als eine aus vielen Teilen bestehende große Einheit erfassen müssen, gehen wir konsequent weiter.

Wir betreten dauernd Neuland. Die Furcht vor Fehlleistungen oder Rückschlägen will immer wieder unseren Schritt hemmen. Solange wir diesem Gefühl nachgeben, haben wir das Geheimnis erfolgreicher Menschen nicht erfaßt: Jeder Fehlschlag und die sich daraus an uns ergebende Kritik — und sei sie noch so barsch, ironisch, spöttisch oder ätzend — bereichert uns um eine Erfahrung. Unser Versagen bleibt uns unauslöschlich in Erinnerung. Je tiefer das Loch, in das wir suchend hineinstolpern,

desto größer ist der Nutzen, den wir darin sehen können. Wir müssen nur die Ursache unseres Fehlers klar erkennen und daraus die Konsequenz ziehen, ihn nicht mehr zu begehen, sondern es das nächste Mal besser zu machen. Im gleichen Augenblick wird aus dem Minus der Gegenwart ein Plus für die Zukunft.

Keine berufliche Niederlage wird uns vernichten. Alles aber, was uns nicht umbringt, macht uns stärker. Aus dieser Perspektive betrachtet, werden wir bald völlig frei sein von der Furcht vor allem Ungewohnten und Unbekannten. Erfolgreiche Menschen sind deshalb immer vorn, weil sie die Angst vor allen nicht vertrauten Aufgaben und Prüfungen verloren haben. Sie wissen, daß sie selbst als Verlierer nicht verlieren, sondern letzten Endes immer etwas gewinnen. Sie wissen, daß jeder Nachteil einen Vorteil in sich trägt. Gehen wir den gleichen Weg. Von Tag zu Tag können wir dann auf mehr praktische Fähigkeiten zurückblicken und jede Klippe gewappneter und gerüsteter angehen. Unser Blick, an hundert verschiedenen Aufgaben geschärft, wird wachsam. Unsere Aufmerksamkeit ist überall. Unser Gehirn lernt, mit der Masse unserer Erfahrungen zu kombinieren. Wir bekommen ein sicheres Gefühl für die möglichen Schwierigkeiten einer jeden Sache, und bald ergreift das gesunde Selbstvertrauen von uns Besitz, daß wir alle neuen Situationen früher oder später meistern.

Allerdings dürfen wir dem Wissen nicht nur nachlaufen, sondern müssen es gleichzeitig hüten und pflegen. Schmieden wir deshalb aus unseren errungenen Kenntnissen eine Kette, so daß ein Glied ins andere sich fügt, ein Glied, das andere hält, und somit keines verlorengehen kann. Besonders empfehlenswert ist, ein Tagebuch der Erfahrungen zu führen, auf das wir jederzeit zurückgreifen können. Es wird uns rasch als persönliches Nachschlagewerk wertvoller sein als ein universelles Fachbuch.

Schließlich stellen wir fest, daß sich das Konto unserer Erfahrungen zu füllen beginnt. Freilich kann keiner alle Einzelheiten des Polizeiberufs bis zur höchstmöglichen Vollendung beherrschen, aber unsere Vielseitigkeit fällt bald auf. Das spöttische Lächeln neidiger Kollegen erlischt. Mag sein, daß sie uns in dem einen oder anderen spezialisierten Handgriff überlegen bleiben; wir jedoch haben den großen Überblick gewonnen, um unser Lebensschiff erfolgreich und zielstrebig steuern zu können — gleich einem Kapitän auf der Kommandobrücke eines Ozeanriesen, der zwar auch nicht jeden Handgriff des Hilfsheizers beherrscht, der aber das Zusammenwirken aller Kräfte kennt und sie so einzusetzen weiß, daß sein Schiff sicher und den richtigen Kurs fährt. Was es dabei auch zu tun geben, was hinzuzulernen und zu erfassen sein mag: Immer sind wir mit dem unerschütterlichen Willen zur Stelle, auch diese Klippe zu umschiffen.

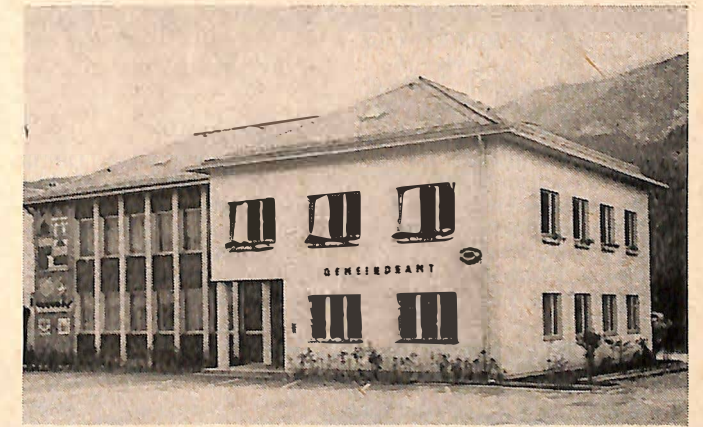
Wir sind auf dem Weg nach oben. Die Summe unserer Erfahrungen ist zu einer Macht geworden, die immer schützend und helfend hinter uns steht. Alle, die weniger können, treten zur Seite und geben die Bahn frei. Und wenn wir jetzt nicht den Fehler machen, uns arrogant und selbstherrlich zu benehmen, so werden wir uns auch den Neid der Kollegen nicht zuziehen, sondern ihre Achtung. In allen Lagen, in denen sie nicht weiterwissen, werden sie ratsuchend zu uns kommen.

Vielleicht begreifen wir dann eines Tages sogar in aller Tiefe, daß es wirklich keine größere Sicherheit im Leben gibt, als Erfahrungen und Wissen. Sie sind das einzige im Leben, was uns nicht genommen werden kann. Geld, Besitztum, alles kann durch Krieg, Unglück oder Fehlspekulation verlorengehen, unsere Erfahrungen jedoch bleiben uns immer.

Hinzu kommt schließlich ein letzter, aber entscheidender Faktor, den wir nicht übersehen sollten. Indem wir uns mit allen Vorgängen in unserem Polizeiberuf beschäftigen, gewinnt er unser ganzes Interesse. Er verliert dadurch mehr und mehr seinen Charakter des zwingenden Muß zum Zweck des Geldverdienens und wird zu einer Quelle täglicher Entdeckungsfahrten, weckt Freude an der Arbeit und verhilft uns dadurch zu einem zufriedenen, frohen, ja vielleicht sogar glücklichen Alltag.

Neues Amtsgebäude

Im Amtsgebäudeneubau der Gemeinde Unterach am Attersee, Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich, befindet sich seit 28. Dezember 1968 die Unterkunft des dortigen Gendarmeriepostens mit der Wohnung für einen Gendarmeriebeamten.



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Es ist nicht nur ein alter Brauch, sondern auch eine Notwendigkeit, am Ende eines alten und am Beginn eines neuen Jahres eine Standortbestimmung zu machen. Dies gilt für den beruflichen und auch privaten Bereich; dies gilt auch für den Sport.

So kann die Verbandsleitung des ÖGSV feststellen, daß mit Hilfe unseres Präsidenten Gend.-General Rauscher viele angefallenen Probleme bewältigt werden konnten. Der ÖGSV kann auf ein sportlich und organisatorisch erfolgreiches Jahr zurückblicken und am Ende des Jahres 1971 aus der langen Liste eines arbeits- und wunschreichen Programms zahlreiche Punkte streichen, die erreicht, erarbeitet oder in den Grundzügen erfolgreich begonnen wurden.

Die Verbandsleitung hat daher dem Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Rauscher, den Abteilungsvorständen und Referenten im Gendarmeriezentalkommando, den Landesgendarmeriekommandanten, den Ausschüssen der Sportvereine und allen Kameraden, die uns in der sportlichen Arbeit unterstützt haben, herzlich zu danken.

Wir danken den Ministerien, die uns finanziell unterstützt haben, und wir danken den aktiven Sportlern, die für den ÖGSV zahlreiche harte Wettkämpfe erfolgreich bestritten haben.

1972 steht vor der Tür. Die Verbandsleitung wünscht

allen Vorgesetzten, Freunden und Helfern, Funktionärskameraden und Sportlern persönlich viel Glück, Gesundheit und Erfolg und darf für das neue Jahr wiederum um tatkräftige Hilfe und Zusammenarbeit bitten.

Die Verbandsleitung



Startnummern
Pistenflaggen
Zielbänder

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652
Fahnen-Druckerei - Färbererei - Nähererei - Stückererei

XIII. Ordentliche Hauptversammlung des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes

Von Gend.-Oberstleutnant JOSEF KATZER, GSV Oberösterreich, Linz

Einberufen vom Präsidenten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes Gend.-General Otto Rauscher, wurde am 21. Oktober 1971 die Jahreshauptversammlung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich durchgeführt. Ihr voraus ging eine für den 20. Oktober 1971 am selben Ort anberaumte Verbandsleitungssitzung. Die Funktionäre des Gend.-Sportverbandes und die Obmänner der Gend.-Sportvereine aus allen Bundesländern waren

zu einer mit einem sehr umfangreichen Programm ausgestatteten Arbeitssitzung zusammengekommen. Den Vorsitz in beiden Versammlungen führte der Vizepräsident Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner.

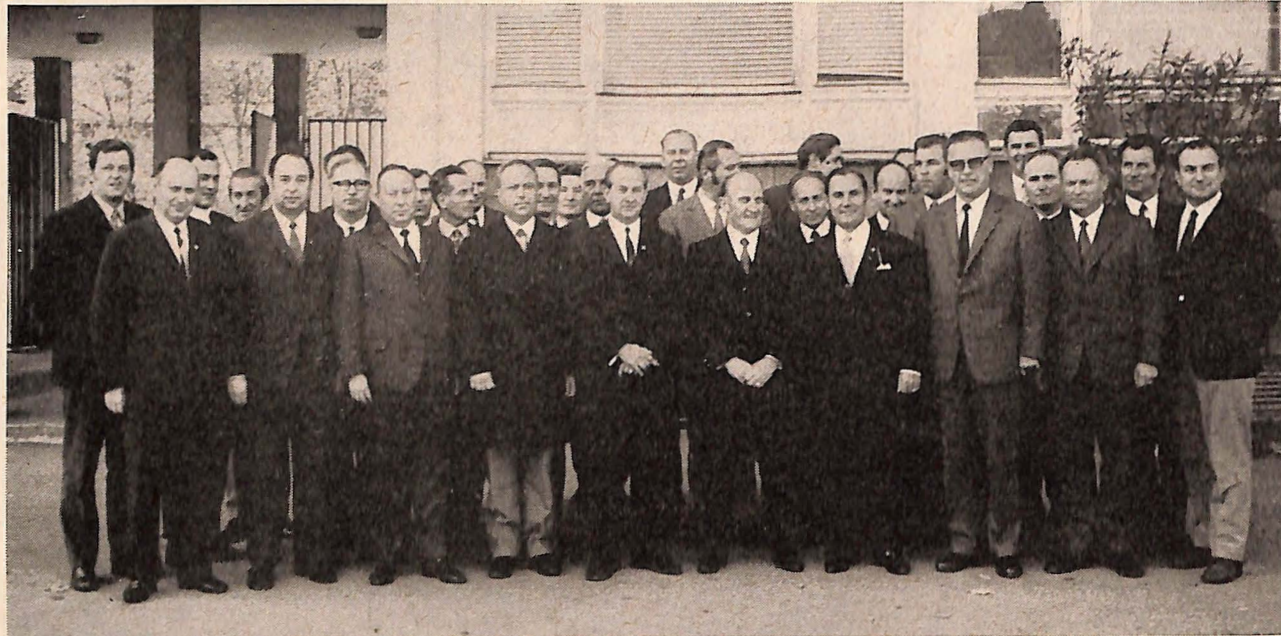
In seinem vor den Delegierten zur Hauptversammlung gehaltenen Referat gab Gend.-Oberstleutnant Weitlaner einen Überblick über den Standort und über die Gesamtsituation des ÖGSV, der ihn zu der erfreulichen Fest-

Farben - Werkzeuge
HOLZ- UND BAUSTOFFHANDEL
R. Weidenauer, Horn
Telephon 0 29 82/24 25

stellung führte, daß der Sportverband und die Sportvereine in den Bundesländern die tragenden Einrichtungen für die Aktivierung des Sportgedankens in der Bundesgendarmerie, die Sportausübung auf breiter Basis und die Durchführung des Dienstsports sind. Mit der Verankerung des Sports in den Gend.-Dienstvorschriften sind die Anfangsschwierigkeiten nun überwunden. Damit ist ein Stadium erreicht, das es zuläßt und notwendig macht, in speziellen Sportdisziplinen Spitzenkräfte heranzubilden, zu fördern und auf nationaler und internationaler Ebene einzusetzen. Ihre zu erwartenden Erfolge werden nicht bloß sehr wesentlich zur weiteren Förderung des Sportes in der Gendarmerie beitragen, sie werden auch

laufende verständnisvolle Unterstützung des Sports gerichtet und mit dem Appell verbunden, zu seiner Förderung auch weiterhin beizutragen.

Die folgenden Berichte des Schriftführers, des Sportreferenten, des Kassiers und der Rechnungsprüfer vermitteln einen umfassenden Einblick in den Wirkungsbereich des Sportverbandes und geben die Gewißheit, daß die Verbandsleitung in besten Händen liegt. Ihre einstimmige Wiederwahl war daher auch Ausdruck der Anerkennung, des Vertrauens und des Dankes der Hauptversammlung. Neues Mitglied der Verbandsleitung mit der Funktion des Verbandssportreferenten wurde Gend.-Major Sieghard Trapp.



Die Teilnehmer an der XIII. ordentlichen Hauptversammlung des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbands. In der Bildmitte der Hausherr Gend.-Oberst Hermann Deisenberger, der Vizepräsident des ÖGSV Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner und der Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz.

ihren Anschluß an die Sportleistungen gleichartiger Exekutivkörper des In- und Auslands sicherstellen und schließlich Geltung und Ansehen der Bundesgendarmerie mehren.

Mit besonderer Genugtuung und mit reichem Applaus sind von der Hauptversammlung die im abgelaufenen Sportjahr von Gendarmeriesportlern erzielten Erfolge, die Organisation und gelungene Durchführung von Wettkampfanstaltungen in den Landesgendarmeriekommandobereichen und die vortreffliche Abwicklung der Hauptveranstaltung des Sportjahres, des Gendarmerie-Bundessportfestes 1971 in Graz, zur Kenntnis genommen worden.

Der Dank des Vorsitzenden für die Leistungen in jedem Bereich des Sports war zunächst an alle Wettkämpfer, Mannschaftsführer und Funktionäre adressiert, in gleichem Maße aber auch an alle Dienstvorgesetzten für die

Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich rechnete es sich zur Ehre, die Exponenten des Gendarmerie-Sportverbands und der Landesvereine in seinem Bereich versammelt zu sehen. Als Hausherr brachte dies der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Hermann Deisenberger mit dem Wunsch für einen sehr erfolgreichen Tagungsverlauf zum Ausdruck und versicherte, daß die oberösterreichische Gendarmerie es als ein vorrangiges Anliegen betrachte, das 1972 nach Linz vergebene Gendarmerie-Bundessportfest so zu gestalten, daß es sich würdig an die vorangegangenen reihen wird.

Eine instruktive und hochinteressante Führung durch Österreichs größtes Stahlwerk, die VÖEST in Linz, arrangiert vom Obmann des GSV Oberösterreich Gend.-Oberstleutnant Johann Weber, bildete den Abschluß der Tagung und gab noch Gelegenheit zu einem kurzen, aber netten geselligen Beisammensein.

Quo vadis, Faustball?

Von Gend.-Bezirksinspektor EGON BEREITER, Beisitzer der Verbandsleitung des ÖGSV

Es ist sehr bedauerlich, daß es zu dieser Frage kommen muß, aber diese Frage drängt sich auf, wenn man hört oder lesen muß, daß beim Gendarmerie-Bundessportfest 1971 in Graz sage und schreibe nur drei Mannschaften teilgenommen haben. Eine sogenannte Bundesmeisterschaft mit dieser geringen Anzahl von Teilnehmern ist eine Farce und rechtfertigt künftighin die Entsendung nicht mehr. Mit dem hiefür ausgelegten Geld könnten zweckmäßiger und besser einige internationale Turniere im In- oder Ausland beschickt werden.

Das mangelnde Interesse am Faustball innerhalb der Gendarmerie ist unverständlich. Handelt es sich hier doch um eine Sportart, die mit so wenig finanziellen Mitteln soviel aus sich machen läßt, bei der eine Verletzungsgefahr so gut wie ausgeschaltet ist und die auch älteren Jahrgängen eine Sportausübung möglich macht.

Wie oft habe ich in den vergangenen Jahren in Beiträgen der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ auf diese ideale Sportart hingewiesen und immer wieder versucht, sie gerade in den Gendarmeriesport einzubauen,

doch ist der Erfolg bis heute leider ausgeblieben oder wieder im Schwinden. Es ist wohl bekannt und wurde auch immer anerkannt, daß gerade der Gend.-Sportverein Vorarlberg diesbezüglich Pionierarbeit geleistet hat, doch mit Ausnahme der GSV Kärnten und Salzburg konnte kein weiteres Land gewonnen werden. Es muß hier einmal besonders an den GSV Oberösterreich appelliert werden. Oberösterreich ist weit über die Grenzen des eigenen Landes hinaus als Faustballhochburg bekannt. Um so unverständlicher ist es, daß es dort keine Initiatoren gibt, die diese Sportart auch in die Gendarmerie hineinbringen. Dabei wäre der Boden gerade in diesem Land bestens dafür geeignet, und es könnte eines Tages reichlich geerntet werden.

Der wichtigste Faktor hiezu wäre allerdings, daß bereits in den Grundausbildungskursen der Schulabteilungen dem Faustball mehr Interesse geschenkt wird. Von dort kommt dann eines Tages auch der erforderliche Nachwuchs. Machen wir endlich einen Anfang, und der Erfolg wird uns allen recht geben.

Ansonsten werden wir eines Tages die Disziplin Faustball aus dem Programm der Bundessportfeste streichen müssen. Sicherlich wird eine andere Sportart gefunden werden, die diese Lücke schließen wird. Es ist nicht schwer zu erraten, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit von König Fußball abgelöst werden wird. Ich darf jedoch vor dieser Entwicklung warnen. Die Vereine werden sich auf längere Sicht hinaus ein Eigentor schießen. Ich bin selbst begeisterter Fußballanhänger, aber das schließt nicht aus, daß ich diese Sportart für den Gendarmeriesport als kaum sehr erfolgreich durchführbar bezeichnen muß, und zwar aus folgenden Gründen:

Eine Fußballmannschaft erfordert einen Spielerkader von mindestens 16 bis 18 Spielern — in der Gendarmerie wahrscheinlich noch mehr, da Dienst, Kurse usw. vor dem Sport nicht haltmachen. Im Training oder bei einem Meisterschaftsbewerb so viele Beamte freizubekommen, wird auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Die Entsendung einer Fußballmannschaft zum Gend.-Bundes-

sportfest wird ein Verein finanziell kaum verkraften können, da er noch mehrere Sektionen finanziell zu betreuen hat. Die Ausstattung so vieler Spieler mit Schuhen, Dressen, Bällen usw. stellt ein weiteres finanzielles Problem dar. Die große Verletzungsgefahr und eine dadurch bedingte längere Dienstunfähigkeit sind nicht zu vergessen.

Dies sind nur einige gravierende Punkte, und jeder, der vom Fußball etwas versteht, wird hier recht geben müssen.

In den Statuten des ÖGSV wurde seinerzeit festgehalten, daß die Ausschreibungen zu den Gend.-Bundessportfesten unter anderem ein Ballspiel enthalten sollen. Dies wurde ganz bewußt mit aufgenommen, weil gerade das Ballspiel für die notwendige Auflockerung und Entspannung nach einem Wettkampf sorgt. Auch wurde es bewußt immer am letzten Tag der Wettkämpfe als Höhepunkt und Ausgleich gewählt.

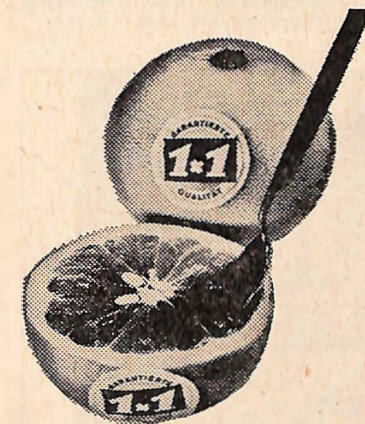
Wollen wir dieses Zugeständnis seitens des ÖGSV — denn ein solches war es bisher — künftighin in den Wind schlagen?!

Es wäre sehr bedauerlich, wenn durch Kurzsichtigkeit eine Disziplin gestrichen werden müßte, die bisher eigentlich immer sehr gut angekommen ist.

Es soll künftighin nicht die Frage nach dem Faustball gestellt werden müssen, es soll höchstens die Frage aufkommen, wieviel Zeit man braucht, um die gemeldeten Faustballmannschaften in das Bundessportfest als besonderen Höhepunkt einzubauen.

**Bauunternehmung
Karl Krenmayr KG**
4020 Linz, Stockhofstr. 46

Die Perle des
MITTELMEERS
jetzt
auch bei
uns!



1x1 CYPERN-GRAPEFRUIT
„Red Seal“

die ideale Frühstücksfrucht!
Vitaminreich,
erfrischend,
aromatisch.

Fragen Sie nach 1x1 Cypren-Grapefruits
und anderen 1x1 Qualitätsfrüchten
im Geschäft Ihres Vertrauens

1x1 Qualitätsfrüchte 1x1

Burgenland: Sieger mit den Dienstwaffen

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

Am 25. Oktober 1971 fand die Ermittlung der landesbesten Gendarmeriebeamten mit den Dienstwaffen auf der Landeshauptschießstätte in Eisenstadt statt. Gendarmeriebeamte, die bei der dienstlichen Schießausbildung in der Kombinationswertung die besten Ergebnisse erzielt hatten, nahmen an diesem Schießen teil. Insgesamt 16 Beamte aus dem Burgenland traten in den Bewerbungen Karabiner M 1 und Pistole M 35 (Einzel-, Kombinations- und Mannschaftswertung) an. Das Schießen wurde vom Waffen- und Schießreferenten des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Major Kindler geleitet.



Die siegreiche Mannschaft der Gendarmerieabteilung Mattersburg (von links nach rechts): Gend.-Revierinspektor Hotwagner sowie die Gend.-Rayonsinspektoren Kallinger, Dorner und Awecker.

Bei der Siegerehrung in der Kantine der Landeshauptschießstätte konnte Gend.-Major Haider in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten dessen Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Rudolf und den geschäftsführenden Obmann des GSV Burgenland, Gend.-Rittmeister Brenner, begrüßen.

In der Einzelwertung wurden bis zum 3. Rang Medaillen und für die landesbeste Mannschaft ein Wanderpokal vergeben. Jeder teilnehmende Beamte erhielt eine Urkunde.

Ergebnisse

Einzelwertung: Karabiner M 1: 1. GRI Anton Wagner, EA Eisenstadt; 2. GRyi. Friedrich Knollmüller, GP Sankt Margarethen; 3. Gend. Johann Ivankovics, GP Jennersdorf.

Pistole M 35: 1. GKI Josef Konrad, TA Eisenstadt; 2. Gend. Anton Takacs, GP Heiligenkreuz; 3. GPtl. Erwin Treiber, GP Pinkafeld.

Kombinationswertung (M 1 und M 35): 1. GKI Josef Konrad, TA Eisenstadt; 2. Gend. Anton Takacs, GP Heiligenkreuz; 3. GRyi. Franz Awecker, GP Sauerbrunn.

Mannschaftswertung: Die Mannschaft des Gend.-Abteilungsbereichs Mattersburg mit den Beamten GRI Wilhelm Hotwagner, GP Pilgersdorf; GRyi. Franz Awecker, GP Sauerbrunn; GRyi. Ernst Dorner, GP Deutschkreutz; GRyi. Georg Kallinger, GP Iptzing; konnte mit einem Ergebnis von 1394 Ringen vor den Mannschaften des Gend.-Abteilungskommandos Oberwart, des Stabes und des Gend.-Abteilungskommandos Eisenstadt den Wanderpokal erringen.

Nach der Siegerehrung vereinte ein gemütliches Beisammensein die Beamten.

Aviso

Die 27. Internationale Polizeisternfahrt 1972 führt vom 20. bis 23. Juni 1972 nach Kassel.

Ausschreibungen sind beim Organisationsbüro, D-35 Kassel, Königstor 31, Telephon (05 61) 1 91 81, App. 215, zu erhalten. Nennungsschluß ist am 15. Jänner 1972.

Programm

Dienstag, 20. Juni 1972

8 bis 18 Uhr: Eintreffen der Sternfahrer in Kassel (Auestadion)

19 Uhr: Offizielle Begrüßung und Fahnenhissung

Mittwoch, 21. Juni 1972

Ab 8 Uhr: Geschicklichkeitsturnier und Rennslalom
9 bis 19 Uhr: Delegiertentagung im Sitzungssaal des Rathauses

12.30 Uhr: Empfang der Delegierten durch den Oberbürgermeister der Stadt Kassel

Ab 19 Uhr: Corso durch die Stadt nach Wilhelmshöhe
Ab 21 Uhr: Lichterfest mit Beleuchtung der Wasserspiele um den Herkules

Donnerstag, 22. Juni 1972

Ab 9 Uhr: Bus- und Dampferfahrt in die reizvolle Umgebung Kassels mit Kaffeetafel

20 Uhr: Tanzabend in der Stadthalle oder Musical

Freitag, 23. Juni 1972

Tagsüber frei

18 Uhr: Internationales Musikfest, großes Rahmenprogramm und Siegerehrung im Auestadion

STIFTSKELLEREI KREMSMÜNSTER

Meß- und Spezialweine aus dem stiftseigenen Weingut in Krems-Stein, Wachau
Gepflegte Dessertweine
Spezialität: Laurenz-Bitter

Kurt Hermann & Co.

ELEKTROGROSSHANDLUNG

Innsbruck, Blasius-Hueber-Str. 15
Telephon (0 52 22) 2 23 23 u. 2 54 50

Trofeo Internazionale Motociclistico

Von Gend.-Revierinspektor OTTO TSCHELIESSNIG, Gendarmerieverkehrsabteilung Krumpendorf

Zur X. Trofeo Internazionale Motociclistico, die am 5. September 1971 in Pavia, Italien, abließ, entsandte das Bundesministerium für Inneres, wie im Jahr 1969, je eine Mannschaft der Gendarmerie und der Polizei. Die Gendarmeriemannschaft, die aus Gend.-Bezirksinspektor Josef Brunner, Gend.-Rayonsinspektor Ewald Martl und Gend.-Patrouillenleiter Gerhard Tenk bestand, stellte über Auftrag des Gendarmeriezentralkommandos das Landesgendarmeriekommando für Kärnten. Als Mannschaftsführer

leicht auszugleichen. Nur der völlige Einsatzwille machte den erreichten Erfolg überhaupt möglich.

Diese Meinung vertraten auch namhafte Motorsportexperten, und sie zollten dem österreichischen Gendarmeteam höchstes Lob und vollste Anerkennung.

Unvorstellbar für österreichische Verhältnisse war das Interesse der Bevölkerung, die die Strecke vom Start bis zum Ziel in großer Stärke säumte.

Hervorragend war auch die gesamte Organisation und die großzügige Betreuung der ausländischen Mannschaften.

Der Mannschaftsführer Gend.-Oberstleutnant Stanzl überreichte dem Veranstalter bei der Siegerehrung neben anderen kleinen Erinnerungsgeschenken einen Wimpel des Gendarmesportvereins Kärnten, was allseits mit besonderem Beifall aufgenommen wurde. Diese sportliche Geste wog um so mehr, als sie nur seitens der Gendarmeriemannschaft aus Österreich gepflogen wurde.

Die Teilnahme war jedenfalls wieder ein schöner Erfolg für die österreichische Bundesgendarmerie und auch ein Beitrag zur Vertiefung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Exekutivorgane untereinander ohne Rücksicht auf Nationalität.



Einen überaus schneidigen Start zeigte die österreichische Gendarmeriemannschaft, bestehend aus (von rechts nach links) Gend.-Bezirksinspektor Brunner, Gend.-Rayonsinspektor Martl und Gend.-Patrouillenleiter Tenk

und Betreuer fungierte Gend.-Oberstleutnant Emil Stanzl, Kommandant der Verkehrsabteilung dieses Landesgendarmeriekommandos.

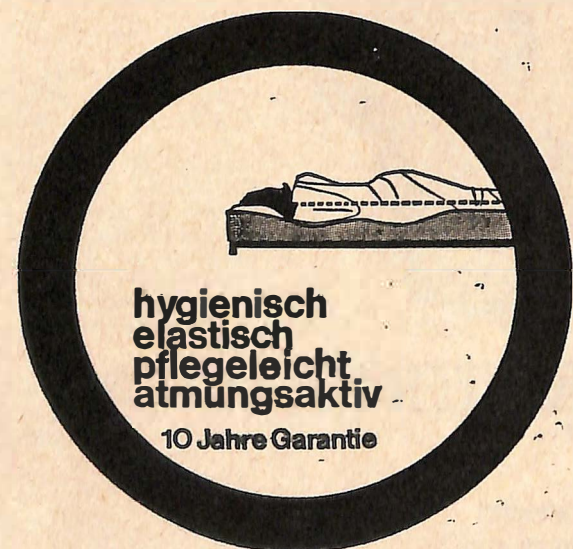
Beim diesjährigen Bewerb nahmen 55 Mannschaften das Rennen auf, wobei jede Mannschaft aus drei Fahrern zu bestehen hatte. Gewertet wurde nur das Team als ganzes, weshalb es wichtigste Voraussetzung war, daß alle drei Fahrer das Ziel passierten.

An Nationen waren Italien, Frankreich, die Schweiz und Österreich vertreten.

Die Strecke führte teilweise durch fast unwegsames Gelände, hatte eine Länge von 250 km und enthielt drei Sonderprüfungen auf Sperrstrecken. Der Kurs forderte Fahrern und Maschinen das letzte ab. Ein besonderes Handikap für die drei österreichischen Gendarmen waren in diesem Gelände die schweren BMW-Maschinen mit der relativ geringen PS-Anzahl. Es war nicht leicht, gegen die Konkurrenz zu bestehen, denn die meisten Teilnehmer kamen mit gewichteleichteten, jedoch PS-starken und für solche Wettbewerbsverhältnisse zurechtgeschnittenen Motorrädern. Zusätzlich wurden die Fahrzeuge vieler Teilnehmer von Werksmechanikern betreut, die die Fahrzeuge für das Rennen den gewonnenen Erfahrungen aus dem Training anpaßten. Trotzdem gelang es der österreichischen Gendarmeriemannschaft, den 5. Platz für sich zu buchen. Wenn damit auch der 3. Rang des Jahres 1969 nicht erfolgreich verteidigt oder gar verbessert werden konnte, so verdient auch der erreichte 5. Platz seine vollste Beachtung, denn die ungleichen Bedingungen, mit denen die Gendarmen ins Rennen gingen, waren nicht



Gend.-Patrouillenleiter Tenk bei einer Sonderprüfung



Greiner

4550 KREMSMÜNSTER

Ein Prost
dem guten
Geschmack!

Grieskirchner
das Bier für Kenner!

L. Schreiberhuber

Baustoffe

Betonwerke

Erzeugung von:

Bimsbetonrippendecken, System Schreiberhuber, und AVI-Trägerdecken – für Wohn-, Industrie- und landwirtschaftliche Bauten bis zu 12 m lichter Weite; Hohlblock- und Zwischenwandsteinen aller Formate – Schreiber-Kläranlagen. Erzeugung von Baufertigteilen, Wand- und Dachdielen.

WERK ASTEN,
Tel. (0 72 24) 451 Serie

BÜRO: Linz/Donau
Zeppelinstraße 19
Tel. (0 72 22) 41 82 95

Gend.-Bezirksinspektor Jakob Mayr — ein 60-iger

Von Gend.-Kontrollinspektor JOSEF SCHERER, Linz.

Der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Linz Gend.-Bezirksinspektor Jakob Mayr vollendete am 3. Juni 1971 sein 60. Lebensjahr. Er wurde in



Der junggebliebene Sechziger Gend.-Bezirksinspektor Jakob Mayr mit seiner Gattin bei der Geburtstagfeier

Buchberg, Bezirk Kufstein, am 4. Juni 1911 geboren. Am 7. April 1930 trat er in das österreichische Bundesheer, Alpenjägerregiment 12 in Innsbruck, und am 27. August 1934 zur österreichischen Bundesgendarmerie ein. Als Gendarmeriebeamter verrichtete er Dienst auf Posten in Nord- und Osttirol. Er war durch Jahre Postenkommandant in Kals und Linz. Am 8. Juni 1949 wurde er zum Gend.-Revierinspektor und am 11. Jänner 1957 zum Gend.-Bezirksinspektor befördert. Am 4. Juni 1962 wurde er als Stellvertreter zum Bezirksgendarmeriekommando versetzt und verrichtet seit dieser Zeit dort seinen Dienst. Für seine besondere Dienstleistung wurde er im Jahr 1969 mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Aus Anlaß der Vollendung seines 60. Lebensjahres fanden sich die Postenkommandanten des Bezirks Linz mit den Bezirks- und Abteilungskommandanten zu einer

kleinen Feier im Gasthof Haidenhof in Linz zusammen, zu der auch der Bezirkshauptmann erschienen war. Gend.-Bezirksinspektor Mayr war mit seiner Gattin anwesend. In Ansprachen würdigten sowohl der Bezirkshauptmann als auch der Bezirksgendarmeriekommandant die Tätigkeit und das Wirken des Gend.-Bezirksinspektors Mayr, dankten ihm für seine besondere Dienstleistung und wünschten ihm Glück zum Geburtstag und für seinen weiteren Lebensweg. Von beiden Seiten wurden ihm Geschenke und seiner Gattin Blumen überreicht. Mit einem Beisammensein wurde die Feier beendet.

WEIHNACHT DER KINDHEIT

Da wir klein noch waren,
Trugen die Wunder
Tausend Gesichter.
Keines aber
Schritt aus der Dämmerung
Unserer Träume
Hinüber in den Morgen
Unserer Erwartung.
Der Winter malte
Zauberhafte Kringel
Aus Reif oder Eis
An die Fenster
Unserer Kammern.
Endlos gar dünkten
Uns damals die Tage
So nah vor dem Abend
Der Weihnachtsbescherung.
Immer noch klingen
Über die Weiten
Zahlloser Jahre
Weihnachtsgesänge,
Glockengeläut
Und Jubel der Kinder
Glücklich in mir.
Wunder verbergen
Sich still in der Tiefe.
Weihnachten werden sie
Neu in uns wahr.

Hans Bahrs



JOSEF ASCHL

4020 Linz, Rosenbauerstraße 8
Telephon 4 20 43, 4 24 45, 4 21 67

Filiale: Wiener Straße 228, Telephon 4 22 70
Auto-Zubehör: Filiale Wiener Straße 30
4320 Perg, Linzer Straße 49, Telephon 537

Tagblatt

Die
Zeitung
mit der
klaren
Linie

Gend.-Bezirksinspektor Mihalics — 25jähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN RIEPL, Eisenstadt

Gend.-Bezirksinspektor Ferdinand Mihalics, Standesführer beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland, beging am 25. August 1971 sein 25jähriges Dienstjubiläum. In Anwesenheit der Beamten des Stabes überreichte der Adjutant Gend.-Major Haider dem Jubilar ein Glückwunschschreiben des Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland, sprach ihm auch die persönliche Anerkennung für die ausgezeichnete Dienstleistung aus und dankte für die treue Pflichterfüllung. Gend.-Bezirksinspektor Mihalics dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versicherte dem Adjutanten, wie bisher auch weiterhin seine ganze Kraft in den Dienst der Gendarmerie zu stellen.

Gend.-Bezirksinspektor Mihalics wurde am 22. Mai 1927 in Siegendorf geboren, trat am 5. Mai 1947 in den Gendarmeriedienst ein und verrichtete bis zum Jahr 1950 auf den Gendarmerieposten St. Margarethen und Schützen am Gebirge Exekutivdienst. Er wurde am 10. September 1943 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen und geriet am 10. Mai 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 31. Jänner 1946 entlassen wurde. Schon während der Grundausbildung des jungen provisorischen Beamten erkannte man dessen pädagogische und fachliche Fähigkeiten. Der damalige Gendarm Mihalics wurde der



Gend.-Bezirksinspektor Ferdinand Mihalics (rechts) empfängt das Glückwunschschreiben des Landesgendarmeriekommandanten und die Glückwünsche des Adjutanten Gend.-Major Walter Haider (links) zu seinem Dienstjubiläum

Gendarmerieschulabteilung Rust zur Einschulung als Gendarmerielehrer zugeteilt. Er absolvierte den Fachkurs für den Exekutivdienst 1952/53 in Horn und wurde am 1. Juli 1955 zum Gendarmerierevierinspektor ernannt. Inzwischen war er bereits als Gendarmerielehrer definitiv eingeteilt worden. Seine ausgezeichnete Dienstleistung bei der Ausbildung des Nachwuchses für den Gendarmeriedienst hatte maßgeblichen Anteil, daß er fast 14 Jahre hindurch an der Gendarmerieschule Rust tätig war.

Nach personellen Veränderungen beim Stab des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland bewarb er sich um einen bei dieser Abteilung ausgeschriebenen Dienstposten. 1965 wurde Gend.-Bezirksinspektor Mihalics zum Stab versetzt und nach kurzer Tätigkeit bei seiner neuen Dienststelle als Standesführer eingeteilt. Er hat dazu durch seine äußerste Gewissenhaftigkeit einen wesentlichen Beitrag geleistet. Der Jubilar wurde mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom

Personen- und Lastentransporte

Josef Stadlbauer sen.

5081 Anif bei Salzburg, Telephon 0 26 46/23 17

23. März 1957 mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Außerdem wurde er mit vier Belobigungszeugnissen des Landesgendarmeriekommandos bedacht und schließlich am 1. Juli 1969 zum Gendarmeriebezirksinspektor ernannt.

Möge es Gend.-Bezirksinspektor Mihalics vergönnt sein, das nächste Jubiläum gesund und zufrieden im Kreise seiner Familie und seiner Kameraden in der Bundesgendarmerie zu erleben.

Der Postenkommandant von Peuerbach, O.-Ö., im Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF WILDBERGER,
Peuerbach, Oberösterreich

Das Ausscheiden des verdienten Postenkommandanten von Peuerbach Gend.-Bezirksinspektor Josef Oberndorfer aus dem aktiven Dienst hat das Bezirksgendarmeriekommando Grieskirchen zum Anlaß genommen, zu seinen Ehren einen Abschiedsabend zu veranstalten.

In seltener Einnütigkeit und Geschlossenheit hatten sich am 15. Juli 1971 im Gasthaus Steiner in Peuerbach mehr als 40 Gendarmen des Bezirks mit ihren Frauen zu einer eindrucksvollen Feier zusammengefunden, um dem am 30. Juni 1971 erfolgten Übertritt von Gend.-Bezirksinspektor Oberndorfer in den Ruhestand einen gebührend feierlichen und würdigen Rahmen zu geben.

Bei der Begrüßungsansprache konnte der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Josef Michlmayr den Abteilungskommandanten Gend.-Major Sieghard Trapp, den Vorsteher des Bezirksgerichts Peuerbach Landesgerichtsrat Dr. Elisabeth Schmidt, die Bürgermeister und Amtsleiter von Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen sowie andere Ehrengäste begrüßen.

In der Festansprache schilderte Major Trapp mit herzlichen Worten das Leben und Wirken des Scheidenden. Insbesondere würdigte er seine lobenswerten Qualitäten

APPARATE UND KOMPLETTE ANLAGEN

FÜR DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

LEICHTMETALLFENSTER UND -FASSADEN

ING. GRILL &
GROSSMANN

ATTNANG-PUCHHEIM, O.-Ö.

TELEPHON 581



DIESES ZEICHEN BÜRGT FÜR QUALITÄT!

Möbel aus der Möbelfabrik FRANZ SCHWAIGHOFER in Steindorf bei Salzburg überzeugen durch Qualität, Ausführung und Preis!

AUS DEM MEISTERBETRIEB
Erzeugungsprogramm: Schlaf- und Wohnraummöbel, Kinder-, Gäste- und Fremdenzimmer.
ERHÄLTlich IN GUTEN FACHGESCHÄFTEN!



Gend.-Bezirksinspektor I. R. Josef Oberndorfer, seine Gattin, Gend.-Major Trapp, Frau Landesgerichtsrat Dr. Schmidt (von links nach rechts).

als Vorgesetzter, den lauterer Charakter und die Verbundenheit mit der Bevölkerung. Für die mehr als 40-jährige mustergültige Dienstzeit und besonders für die letzten 17 Jahre als Postenkommandant von Peuerbach sprach Gend.-Major Trapp dem Geehrten den Dank des Landesgendarmeriekommandos aus und überreichte ihm eine vom Bundesministerium für Inneres schriftlich ausgesprochene Belobende Anerkennung.

Mit den besten Glückwünschen für den wohlverdienten Ruhestand und sein Hobby — die Landwirtschaft — über-

trug der bisherige Vorgesetzte in humorvoller Weise die Befehlsgewalt der charmannten Gattin Oberndorfers.

Gend.-Kontrollinspektor Michlmayr schilderte anschließend den oft gemeinsamen Weg mit Gend.-Bezirksinspektor Oberndorfer, der vom Grundausbildungskurs über Dienstverrichtungen im Zweiten Weltkrieg und in Grieskirchen auch zu persönlichen Bindungen führte. Er bezeichnete ihn dienstlich und privat als Mann von echtem Schrot und Korn. In Würdigung seiner Verdienste sprach er ihm Dank und Anerkennung aus und überreichte ihm eine Armbanduhr als Ehrengeschenk der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Grieskirchen.

Landesgerichtsrat Frau Dr. Elisabeth Schmidt sprach dem scheidenden Postenkommandanten neben dem Dank für die gute Zusammenarbeit mit dem Bezirksgericht die besten Wünsche für den Ruhestand aus.

Nachdem der Peuerbacher Bürgermeister Rudolf Orthofer die Arbeit des Gend.-Bezirksinspektors Oberndorfer gewürdigt, ihm für das Verständnis und gute Verhältnis zur Bevölkerung gedankt hatte, überreichten die Bürgermeister August Mayrhuber und Franz Aschauer einen von den drei Gemeinden gestifteten Geschenkkorb.

Der Obmann der Raiffeisenkasse Peuerbach und der neu ernannte Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Josef Schano überreichten nach Glückwünschen ebenfalls Ehrengeschenke.

Gend.-Bezirksinspektor Oberndorfer dankte für die Ehrungen und Glückwünsche und versprach, auch im Ruhestand der Gendarmerie verbunden zu bleiben.

Der nachfolgende gemütliche Teil des Abends, der von Volksschuldirektor Walter Stohwasser musikalisch umrahmt wurde, brachte die Verbundenheit der Gendarmerie zu den Behörden sowie die Kameradschaft der Beamten innerhalb des Bezirkes Grieskirchen deutlich zum Ausdruck.

Der Postenkommandant von Horn nahm Abschied

Von Gend.-Revierinspektor EDUARD FROSCHAUER, Horn

Am 22. September 1971 luden die Beamten des Gendarmeriepostens Horn, Niederösterreich, anlässlich der Ruhestandsversetzung ihres im 61. Lebensjahr stehenden Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Robert Mang zu einem Ehrenabend.

Alle in Horn stationierten Gendarmeriebeamten, an ihrer Spitze der Abteilungskommandant Gend.-Major Franz Fischer, Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe und dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Karl Silberbauer, fanden sich in den Abendstunden in den Räumen des Postens ein, wo Gend.-Bezirksinspektor Mang durch fast zwei Jahrzehnte den Dienst leitete.

Als Einleitung skizzierten die Vorgesetzten das wirklich harte, aber trotzdem sehr erfolgreiche Leben des Geehrten. Gend.-Bezirksinspektor Mang trat bereits 1935, nach vierjähriger Zugehörigkeit zum Bundesheer, in die österreichische Bundesgendarmerie ein und versah auf mehreren Dienststellen des Waldviertels Dienst.

1945 geriet er in jugoslawische Kriegsgefangenschaft und kehrte erst 1949 in seine Heimat zurück. Körperlich, aber nicht geistig gebrochen, meldete er sich nach kurzer Erholung noch im gleichen Jahr zum Dienst. 1951 besuchte er den Fachkurs für dienstführende Beamte und wurde 1953 zum Kommandanten des Postens Horn bestellt.

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich, fünf Belobigungszeugnisse und eine öffentliche Belobung geben nur annähernd den Ernst und die Liebe zu seiner Arbeit als Gendarmeriebeamter und deren Erfolg wieder. Gend.-Major Fischer überbrachte dem Scheidenden den

Dank und die Anerkennung des Gendarmeriezentralkommandos sowie des Landesgendarmeriekommandos und übergab ihm die Dekrete dieser Kommanden.

Die Beamten des Postens Horn, die in den letzten Jahren mit ihm Dienst verrichteten, übergaben ihrem scheidenden Kommandanten ein schön gerahmtes Bild, das ihn mitten unter seinen Kameraden zeigt.



Auf diesem Bild hielten die Beamten des Gend.-Postens Horn, Niederösterreich, den Abschied von ihrem langjährigen verdienten Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Robert Mang (vierter von links) in dankenswerter Weise fest

denden Kommandanten ein schön gerahmtes Bild, das ihn mitten unter seinen Kameraden zeigt.

Gend.-Revierinspektor Johann Kranzler, der für die Beamten des Postens sprach und dem Scheidenden das Bild überreichte, brachte mit einfachen, aber gerade deswegen bewegenden Worten zum Ausdruck, daß diese Feierstunde kein Schlußpunkt unter die berufliche Laufbahn des Geehrten sein soll, sondern daß sie nur ein Ausdruck des Dankes und der Anerkennung der im Dienst zurückbleibenden Kameraden wäre. Gend.-Bezirksinspektor Mang wurde versichert, daß seine Zugehörigkeit zur Kameradschaft der Beamten des Postens aufrecht bleibe und stets gepflegt werden wird.

Ergriffen von den ehrenden Reden, den ihn über-

raschenden großen und kleinen Geschenken, dankte Gend.-Bezirksinspektor Mang den versammelten Beamten. In seiner Erwidrung brachte er zum Ausdruck, daß er immer bestrebt war, seine Anordnungen nur nach bestmöglicher Überlegung und so objektiv wie möglich zu treffen. Er dankte allen Beamten für ihre Mitarbeit und ihre Hilfe bei der Bewältigung der Probleme und Schwierigkeiten, die die Führung eines Großpostens in der heutigen Zeit mit sich bringt.

Das sehr gemütliche, von zahlreichen humorvollen Einlagen einzelner Beamter untermalte Beisammensein dauerte viele Stunden und gipfelte in dem gemeinsamen Beschluß aller Beamten, den „Chef“ auch im Ruhestand zu allen Kameradschaftsfeiern einzuladen.

F. K. Ginzkey — Persönlichkeit und Werk

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Zell am See

Franz Karl Ginzkey, der stille und zeitlose Dichter, der hochangesehene Nestor österreichischer Lyriker, erblickte am 8. September 1871 in Pola das Licht der Welt und verstarb am 11. April 1963 in Wien.

Eindrucksvolle Begegnungen in Salzburg wie später auch in Seewalchen am Attersee ermutigten mich, ihm gedanklich wieder zu begegnen und einen Blick auf sein Schaffen zu tun.

Er, dessen Großvater ein armer Weber in dürtiger Hütte im Böhmerland war, kam, früh mutterlos geworden, als Sohn eines im Leben viel herumgeschlagenen Vaters durch glücklichen Zufall aus südlicher Karstlandschaft als Chemiker zur österreichischen Kriegsmarine, später in die Marineschule, obgleich er keine Neigung zum Soldatenberuf hatte. Er trug aber mit Humor jahrzehntelang den Waffenrock; den aufquellenden dichterischen Reichtum wußte er glücklich mit dem harten Einerlei des Militärdienstes zu verbinden, welcher Umstand dann ganz natürlich zum Doppelleben eines dichtenden Soldaten geführt hat, das erst mit dem Zusammenbruch der Monarchie ein Ende fand. Für seinen wahren und geliebten Beruf war nun der Weg völlig frei und offen.

Vornehm und zurückhaltend war er. Sein künstlerisches Fühlen konnte durch Glanz und Raserei während eines Menschenalters nicht vergiftet oder gar aus den Fugen gehoben werden. Die Art, wie er sein Lebensschicksal trug, wie er es veredelte, zeigt, wie sehr bei ihm Mensch und Dichter eins sind. An heimeligen Quellen und verborgenen Brunnen suchte und fand er die Ruhe, aus der seine Werke erwuchsen, fernab von Zeitlärm und glänzenden Lockungen.

Außer Pola und Salzburg, den Stationen seines Militärlbens, ist Wien für die Entwicklung seines Dichtertums entscheidend gewesen. Er zeichnete dort 15 Jahre lang im militärgeographischen Institut Generalstabskarten, und die meisten seiner wertvollsten Gedichte entstanden am Rande dieser mühevollen Arbeit.

Als 1906 sein zweites Gedichtbändchen „Das heimliche Läuten“ erschien, war das Echo schon groß und brachte den Sieg des Lyrikers Ginzkey. Stille Zartheit und Tiefe inmitten des hitzigen Lärms der Zeit überraschte und ent-

zückte die aufhorchende Welt. Zwei Jahre darauf folgt das Bekenntnisbuch „Jakobus und die Frauen“; das Glück und das Leid eigener Jugend leuchten und klagen darin in unbefangener Reinheit des Gefühls. Neue Gedichte und Wiener Balladen (1910) offenbaren köstlich geklärtes, vertieftes Mannestum, das von heiteren Lichtern volkstümlichen Humors umspielt ist; sie leiten übrigens hinüber zu Ginzkeys historischer Periode, die mit dem großen Roman „Der von der Vogelweide“ mächtig einsetzt und mit der „Dürer-Kantate“ und „Der Wiesenzaun“ wunderbar fortschreitet; sie sind mehr als nur Kulturbild vergangener Zeiten. Der „Gaukler von Bologna“ ist eine geistvolle Paraphrase über das Phrasentum der markt-schreierischen Scharlatane von gestern und heute.

Während des Ersten Weltkrieges verstummt der Erzähler. Der Lyriker aber gibt uns 1917 den Gedichtband „Befreite Stunde“, in dem wundervolle Blüten reifen Menschens zu finden sind. Ein einziges Kriegsgedicht ist darin, doch ist dieses weithin berühmt geworden, nämlich „Die Flöte“, dessen Menschlichkeit wohl immer ergreifen wird.

Als er nach stürmischen Tagen die Feder wieder zur Hand nimmt, geschieht dies in Salzburg, der Stadt seiner immerwährenden Sehnsucht. Es erscheinen in den zwanziger Jahren die vom Ernst der Stunde überschatteten Erzählungen, in denen auf engstem Raum aufwühlendes Menschenschicksal gestaltet ist. Klassisch-edler Sprachstil paart sich mit der Neigung zu Letztem, Feinstem und Gewaltigem, wie in „Die einzige Sünde“, „Rositta“, „Der Weg zu Oswald“ und „Kater Ypsilon“. Mit „Der Gott und die Schauspielerin“ und „Der Wundervogel“ haben sich befreiender Humor und Sehnsucht nach Erfüllung dichterischen Traumes wieder eingestellt.

Als Sechzigjähriger steht er auf der Sonnenhöhe dichterischer Meisterschaft, zu der ihn vorbildliche Selbstzucht empowandern ließ. In seiner Schlichtheit, Klarheit, Phrasenlosigkeit, seiner Anmut und Innigkeit, seinem gütigen Lächeln und unverdrossenem Lauschen auf den noch so leisen Pulsschlag des Ewigen im wilden Lärm der Zeit steht er als besonders liebenswerte Erscheinung in

SPARKASSE RIED IM INNKREIS

4910 Ried/Innkreis, Hauptplatz 44

Telephon 0 77 52/23 23, FS 027-707

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

EINE ÖSTERREICHISCHE WELTMARKE
FÜR ZAHNÄRZTLICHE INSTRUMENTE,
MOTOREN UND GERÄTE



PRÄZISION SEIT 80 JAHREN!

DENTALWERK BÜRMOOS GES. M. B. H.
A-5111 BÜRMOOS, SALZBURG, AUSTRIA

unserem Geisteskreis, dem er viel gab und heute noch gibt.

Seine Welt ist unmilitärisch und unkriegerisch, sie ist von einem sehr echten, aber nicht feindseligen Einsamkeitsgefühl genährt. Stefan Zweig sagt in einem Nachwort „Die Stillen im Lande sind heute die Notwendigsten im Lande, und gerade sie, die Stillen, die gleichsam unter der Scholle der Erde die Säfte sammeln und sparen, verdienen das meiste Licht um ihr Werk und den innigsten Dank für ihre unsichtbare Tat.“

Ginzkey beherrscht das reine Lied sicher wie Gedankenlyrik und weiß einer Stimmung alle Farben und Töne zu entlocken; er spielt als Meister auf der reichen Skala lyrischer Aussageform. Seine Hand macht das lyrische Wort schmiegsam und füllt es mit dem Blut eines weiten und reichen Herzens. Eine Fülle von Novellen und Erzählungen verschenkt er die Jahre über. Wie mit Zauberkraften knüpft und löst er ergreifende Menschenschicksale. Er läßt Menschen lieben, wie heute nur noch im Märchen geliebt wird. Man ist förmlich verwundert, daß das Leben auch anders als häßlich sein kann.

Als der Erste Weltkrieg zu Ende und die Monarchie zertrümmert war, stürzte für diesen echten Österreicher eine Welt zusammen; den österreichischen Dichtern war es gegeben, von diesem Leid auszusagen, und er, Soldat und Sänger, war einer von diesen Getreuen. So wie Wildgans, setzte auch er dem in herblicher Pracht sterbenden Reich ein Denkmal. „Die Reise nach Komakuku“ (1923) und „Der seltsame Soldat“ (1925) sind autobiographische Schriften erlesenster Art. Berichte aus dem Ersten Weltkrieg (Helden, 1916) ergänzen vom Fronterleben her diese Erinnerungsbücher.

Im Festprolog zur Enthüllung des Marine-Ehrenmals in der Wiener Michaelerkirche sprach der weise gewordene Siebziger Worte, aus denen Kraft und Trost gleichermaßen sprechen:

Versunken ist das große Reich,
Dem sie gedient durch lange Zeit.
Nun ist ihr Los dem seinen gleich,
Jagdbeute der Vergänglichkeit.
Doch was in Ehren sich bewährt,
Lebt fort, zur Ewigkeit verklärt.

1931 empfingen wir das „Balladenbuch“, eine lyrisch getönte Ballade.

In der Aphorismensammlung „Nachdenklicher Tierkreis“ (1946) offenbart sich eine menschlich berührbare Liebe zur Kreatur humorvoll und ironisch. Die Kinderbücher „Florians wundersame Reise über die Tapete“ (1931) und „Titiwani“ (1947) vermögen alte und junge Herzen gleichermaßen zu erfreuen.

1948 erscheint ein autobiographisches Buch „Der Heimat-sucher“, und er sagt: „Heimat im wahrsten Sinne ist, was der Dichter mit einer immer wachen und nie erfüllten, nie erfüllbaren Sehnsucht sucht. Einmal erfüllt, ist sie nicht mehr, oder er ist kein Dichter mehr.“

Der Literaturpreis der Stadt Wien, der Ehrenring der Stadt Wien, das Ehrendoktorat der Universität Wien, die Ehrenmitgliedschaft der „Adalbert-Stifter-Gesellschaft“, des „Kreises geistigen Lebens in Wien“, der „Innviertler Künstlergilde“, des „Adalbert-Stifter-Instituts von Oberösterreich“, des „Österreichischen Marineverbandes“, des Wiener Männergesangsvereins, des Niederösterreichischen Pfadfinderbundes, des „Wappenringes der Stadt Salz-

burg“ sowie das „Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst“ sind Auszeichnungen, die die Dichterpersönlichkeit würdigen.

Die Professur wurde diesem Großen in der österreichischen Literatur ehrenhalber verliehen.

Als er in Wien zum Ehrendoktor promoviert wurde, sprach er selbst von seinem immerwährenden Werben um den inneren Menschen. Er will ihn mit seiner Kunst sich selbst zurückgeben, verfeinert und vertieft. Alle seelische Not der Massen sei nichts als ein Mangel innerer Erhöhung des einzelnen, Vergeudung brachliegender innerer Wunder und Schätze um eines oft sehr fraglichen Vorteiles willen, dessen Dauer niemals verbürgt werden kann.

Als späterer Staatsrat lebte er von 1921 bis 1938 als freier Schriftsteller in Salzburg, dann bis 1944 in Wien und bis kurz vor seinem Tod in Seewalchen am Attersee.

Fünzig Werke sowie zahlreiche Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen geben Zeugnis von der Schaffenskraft und Größe des Künstlers.

Zahlreiche Würdigungen und Ehrungen wurden dem greisen Dichter zu seinem 70., 80. und 85. Geburtstag zuteil.

Peter Rosegger wurde schon früh auf Ginzkey aufmerksam und brachte seine Gedichte im „Heimgarten“ (1893) heraus.

Ginzkey nahm es sehr ernst mit seiner Sendung. Er drängte sich nie nach vorn, wirkte im stillen und scheute Lärm und Propaganda:

Es führt mein Weg nach keinem Ziel,
Denn Ziel ist Täuschung nur und Spiel.



Wer ist der Lieblingsautor der Österreicher?

Österreichs bisher größte Gemeinschaftswerbung für das Buch – ein Ratgeber für die Buchauswahl in 1,9 Millionen Exemplaren.

Mit der Frage „Wer ist ihr Lieblingsautor?“, deren Beantwortung dem Buchkäufer unter anderem ein Auto oder eine ganze Küche nach Maß bringen kann, laden derzeit 78 Verlage aus Österreich, Deutschland und der Schweiz zum weihnachtlichen Bucheinkauf ein. Die Aktion kann sich international sehen lassen, denn der Buchkatalog, der diese Preisfrage enthält, hat eine Auflage von 1,9 Millionen Exemplaren und wird kostenlos verteilt. Als Kaufhilfe und Ratgeber zum Bucheinkauf für die ganze Familie. Dementsprechend sind die in „Bücher machen Freunde“ enthaltenen insgesamt 278 Buchtitel so in Gruppen gegliedert, daß auch der nicht-gewohnheitsmäßige Buchkäufer sich bestens zurechtfinden und in Ruhe wählen kann, was er seinen Kindern, seiner Frau oder einem Freund schenken möchte. Daher gibt es Bücher aus der „Welt der Abenteuer und Märchen“, als „Lesestoff für ‚sie‘ und ‚ihn‘“, „Praktische Ratgeber“, „Liebenswürdige Aufmerksamkeiten“ usw. Je ein Exemplar der im Katalog enthaltenen Bücher (im Gesamtwert von mehr als 45.000 S) wurde übrigens vom Initiator der Aktion, Karl Schwarzer, Verlagsbüro, 1010 Wien, Gonzagagasse 17, im Namen der beteiligten Verlage der Aktion „Schach dem Herztod“ übergeben. Und auf den Erfolg der Kampagne beim Publikum sind Buchhändler, Verleger und die Öffentlichkeit ebenso gespannt wie auf das Ergebnis der Umfrage „Wer ist der Lieblingsautor der Österreicher?“. Wer ist es Ihrer Meinung nach?

AUS DER **Arbeit** DER **GENDARMERIE**

Neusiedl am See: Am 13. September 1971 gegen 19.50 Uhr wurde dem Gendarmerieposten Neusiedl am See über den telephonischen Notrufanschluß die Anzeige erstattet, daß bei der Tomatenübernahmestelle der 69jährige Übernehmer Stefan Muck beraubt und verletzt worden sei. Beim Eintreffen der Gendarmeriepatrouille, bestehend aus Gend.-Revierinspektor Szankovich und Gend.-Rayonsinspektor Dürr, stand Muck noch sichtlich unter Schockwirkung, blutete leicht am linken Ohr und wies eine Beule an der linken Stirnseite auf. Der Tatort liegt zirka 300 Meter südwestlich der Stadtgemeinde Neusiedl am See.

Wie die Erhebungen ergaben, wurde Muck gegen 19.30 Uhr von einem mit einem Weingartenstecken bewaffneten unbekanntem Mann zur Herausgabe seines Geldes aufgefordert. Der Täter drängte ihn in die Übernahmshalle und verschloß das Schiebetor. Als er eine Tischlade vergeblich nach Geld durchsucht hatte, wandte er sich neuerlich Muck zu und entriß diesem eine Ledergeldbörse mit 170 S Inhalt. Die Geldbörse wollte er verbrennen. In dem anschließenden Handgemenge schlug der Täter auf Muck mit dem Weingartenstecken ein und versuchte, ihn mit einer mitgebrachten Sisalschnur zu fesseln. Schließlich gelang es Muck, aus der Halle in Richtung Neusiedl am See zu flüchten.

In der Halle wurde auf dem Betonboden eine gedrehte Sisalschnur, die Blutflecke aufwies, vorgefunden und sichergestellt. Ebenfalls sichergestellt wurde ein Zigarettensammel Marke „Smart-Export“. Außerhalb der Übernahmshalle konnten eine blaue, wattierte Jacke und der Weingartenstecken aufgefunden werden. Muck selbst konnte von dem Täter nur eine vage Personsbeschreibung abgeben, worin zum Ausdruck kam, daß er zirka 30 Jahre alt und groß gewesen sei. Zu diesem Zeitpunkt traf auch der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Julius Lentsch am Tatort ein und übernahm die Leitung der weiteren Erhebungen. Sogleich wurde eine ausgedehnte örtliche Fahndung eingeleitet. Da diese negativ verlief, verfaßte man eine Liste jener Personen, bei denen eine blaue Jacke, ähnlich der am Tatort vorgefundenen, schon gesehen wurde. Im Laufe der weiteren Überprüfung konnte gegen 22 Uhr eine Person ausgeforscht werden, deren Stiefbruder Reinhold Arthaber aus Neusiedl am See schließlich der Täterschaft überführt werden konnte.

Arthaber trug zur Tatzeit die blaue Jacke seines Stiefbruders und wollte zunächst jeden Tatzusammenhang leugnen. Er war bereits umgezogen und saß beim Eintreffen der Gendarmeriepatrouille in seiner Wohnung vor einem Fernsehgerät. Von der Mutter des Verdächtigen wurden jene Kleidungsstücke ausgefolgt, die Arthaber während des Tages getragen hatte. Es handelte sich um eine blaue, abgetragene Stoffhose, einen rostbraunen Pullover und ein gelb-blau-kariertes Hemd. Die Stoffhose wies an den Hosenbeinen Kot- und Erdschmutz auf. In der Gesäßgegend waren weiße Mauerwischspuren (Kalkspuren), die von der Hallenwand stammten, sichtbar. Von einer zerdrückten Tomate waren ebenfalls Spuren vorhanden. Muck erkannte sowohl die Kleidungsstücke als auch den Täter bei der Gegenüberstellung einwandfrei. Arthaber legte ein volles Geständnis ab und wurde dem Landesgericht Eisenstadt eingeliefert.

Wie die Erhebungen weiters ergaben, ist Arthaber dringend verdächtig, am 13. September 1971 gegen 19 Uhr den Versuch unternommen zu haben, dem 62jährigen Johann Prohaska in dessen Wohnung in Neusiedl am See, während dieser schlief, 7000 S zu stehlen. Nach Erwachen des Prohaska mußte Arthaber die Flucht ergreifen.

Durch eine äußerst gewissenhafte und rasche Erhebungstätigkeit gelang es Gend.-Bezirksinspektor Lentsch, Gend.-Revierinspektor Szankovich und Gend.-Rayonsinspektor Dürr, einen gefährlichen Rechtsbrecher der gerechten Bestrafung zuzuführen. Das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland würdigte die Leistungen der Beamten durch die Überreichung von Belobungszeugnissen.

REISEBÜRO HERMANN HUEBER

Bozner Platz 1

6020 Innsbruck

Unser Weihnachtsangebot
für kleine und große Bastler!

BLACK & DECKER - Grundausrüstung
mit Bohrmaschine DN 70
im praktischen Holzkoffer

Bis 24. 12. 1971 - nur 5 870,-

Hanns Weiskopf

INNSBRUCK, LEOPOLDSTRASSE 7

SKI aller Marken!

ANORAKS

PULLOVER

SKIHOSEN

Komplette SKI-AUSRÜSTUNGEN!

Montagen in eigener Spezialwerkstätte!

Unverbindl. Beratung durch geschultes F.chpersonal.

LANZ

SALZBURG, Schwarzstraße 4 * Imbergstraße 5

INSOND

Ges. m. b. H., Salzburg,
Elisabethkai 58
Tel. (0 62 22) 7 13 71,
7 51 55, FS 63-548

Zweigniederlassung
Wien

Glorietteg. 8, 1130 Wien,
Tel. (02 22) 82 35 88

Bohrungen in Fels und Lockergestein

Injektionen zur Abdichtung und
Konsolidierung

Ortbetonschlitzwände
50-120 cm
Schmälwände zirka 10-20 cm

Bohrpfähle, Durchmesser
30-120 cm (**BENOTO**)

Bohrbrunnen für Wasserversorgun-
gen und Grundwasserabsenkungen

Horizontalfilterbrunnen
System „Abweser“

Vorspannanker in Fels und Locker-
gestein 33-233 t, Geoelektrik

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Franz Geisler,

geboren am 13. Februar 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Mayrhofen, Tirol, gestorben am 6. September 1971.

Franz Pribas,

geboren am 4. November 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Gnesau, wohnhaft in Klagensfurt, gestorben am 28. Oktober 1971.

Josef Zehetmayer,

geboren am 4. April 1914, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien 12., wohnhaft in Wien 3., gestorben am 30. Oktober 1971.

Johann Fürhapter,

geboren am 26. Juli 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Stanzach, Tirol, wohnhaft in Matrei, Osttirol, gestorben am 1. November 1971.

Eduard Laumann,

geboren am 19. Juli 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wesenufer, wohnhaft in Wesenufer, Oberösterreich, gestorben am 3. November 1971.

Johann Lechner,

geboren am 14. Mai 1903, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Sieghartskirchen, wohnhaft in Sieghartskirchen, Niederösterreich, gestorben am 10. November 1971.

Josef Koller,

geboren am 23. Oktober 1882, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Tirol, wohnhaft in Leisach, Osttirol, gestorben am 11. November 1971.

Wladimir Beranek,

geboren am 24. Juli 1894, Gend.-Rayonsinspektor

i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien 12., wohnhaft in Wien 6., gestorben am 12. November 1971.

Leopold Stückler,

geboren am 7. November 1905, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Abteilungskommando Wolfsberg, wohnhaft in Wolfsberg-Priel, Kärnten, gestorben am 12. November 1971.

Thomas Pipp,

geboren am 2. September 1920, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Nötsch, wohnhaft in Nötsch, Kärnten, gestorben am 13. November 1971.

Andreas Finsel,

geboren am 6. Dezember 1889, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Seitenstetten, wohnhaft in St. Peter/Au, Niederösterreich, gestorben am 16. November 1971.

Josef Tasler,

geboren am 26. Jänner 1881, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Tulln, wohnhaft in Tulln, Niederösterreich, gestorben am 17. November 1971.

Johann Danzinger,

geboren am 29. September 1909, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Asten, wohnhaft in Linz, gestorben am 19. November 1971.

Walter Jeglitsch,

geboren am 3. September 1919, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Badgastein, wohnhaft in Badgastein-Badbruck, Salzburg, gestorben am 19. November 1971.

Karl Reichel,

geboren am 17. Juni 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kirchberg/Walde, wohnhaft in Schrems, Niederösterreich, gestorben am 27. November 1971.

U N V E R K E N N B A R

PIPAL

B E R U F S K L E I D U N G

PIPAL-BERUFSKLEIDUNG

hält 2 bis 3mal so lange. Und kostet darum nur halb so viel!
Damen-, Herrenberufsmäntel, Arbeitsanzüge, Overalls, Testfahrersanzüge, Schirmmützen, Schutzbekleidung in neuen Qualitäten und Fassonen

am Marktgraben, A-6010 INNSBRUCK

Elektro-Bau AG, Eisenstadt

Esterházystraße 37, Telefon 23 73

Expandierendes Unternehmen sucht
Fachkräfte, wie Elektromonteur, für
Raum Burgenland u. darüber hinaus
für ganz Österreich.

Tiefbauunternehmung Ziv.-Ing. Rembert Oberranzmeyer

6021 Innsbruck, Archenweg 10, Tel. 5 17 81

NEON
HAID

Lichthaus Haid Ges. m. b. H.

6020 Innsbruck, Trientlgasse 43
Telefon (0 52 22) 5 16 96, 5 17 09

Projektierung und Lieferung
kompletter Neonanlagen und
Außenwerbeanlagen
Kunststoffverarbeitung

Besuchen Sie Kärntens Aussichtsberge



mit den Seilbahnen und Liften der
KÄRNTNER BERGBAHNEN AG
ANKOGELBAHN 2630 m, Mallnitz
GOLDECKBAHN 2139 m, Spittal/Drau
KANZELBAHN-GERLITZEN 1900 m,
Annenheim/Ossiachersee
MAUTHNERALMLIFT 1500 m,
Kötschach-Mauthen

und über die
VILLACHER ALPENSTRASSE
auf die Villacher Alpe. Moderne, breite,
asphaltierte MAUTSTRASSE. Maximale
Steigung 10 Prozent.



JOSEF RECHEIS

Eierteigwarenfabrik
und
Walzmühle

SOLBAD HALL in TIROL

SEIT 1876

„Ferrochema“

EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL
9800 SPITAL/DRAU

RIPPENTORSTAHL „50“, BAUSTAHLGITTER,
TRÄGER, STABMATERIAL, BLECHE, PROFILE
ROHRE UND POLOPLAST-KUNSTSTOFFROHRE

GARTENSTRASSE 14, TEL. (0 47 62) 31 91, 24 11

Teppich-Gehmacher jetzt 2x in Salzburg

Hauptgeschäft
Alter Markt

Filiale:
Teppich-Center
Alpenstraße
(Obuskehre Linie D)



Ihr Funkberater

Radio Walter

mit dem präzisen Kundendienst

5020 Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 22,
Telefon 8 3174

IHR TEXTILHAUS



SALZBURG, UNIVERSITÄTSPLATZ 9 und 10

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

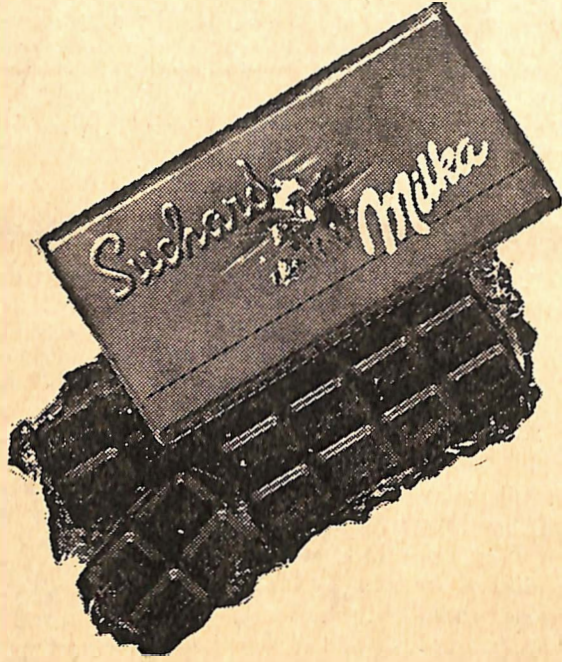
INNSBRUCK

Telephon (0 52 22) 2 37 34

SOLBAD HALL

Telephon (0 52 23) 65 38

Fernschreiber 05-315123



Milka muss es sein
Milka ist uns lieber

WALL

GRAZ

Eine
moderne
Großdruckerei
für hohe
Ansprüche

8010 GRAZ, MERANGASSE 70, TEL. 3 35 33

wellverpackt

schnell verpackt

gut verpackt!

Wellpappe für alle Verpackungszwecke
sowie alle Papiere liefert

R O N D O

Papiere und Verpackungen
Ganahl & Co.

Frastanz – Dornbirn / Vorarlberg
Wien – Weigelsdorf / Niederösterreich
St. Ruprecht a. d. Raab / Steiermark

SABINUS ACHRAINER

Inh.: Dkfm. WILFRIED FLEIDL
WEINGROSSHANDLUNG

6060 SOLBAD HALL IN TIROL, SALINE

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Anschaffung

